



Frauen und Kinder auf der Flucht, Männer an der Front? Flüchtlingsströme nach Europa 1998 - 2021

**Dr. Kurt Traar
Wien, Mai 2022**

Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung

1. Asylanträge in Europa zwischen 1998 und 2021

- 1.1 Zuständigkeiten bei Asylanträgen im Schengenraum
 - 1.1.1 Grundsätzliche Überlegungen
 - 1.1.2 Ein Tohuwabohu in der europäischen Asylpolitik
- 1.2 Die Genfer Flüchtlingskonvention und der UNO-Migrationspakt
 - 1.2.1 Die Genfer Konvention (GK)
 - 1.2.2 Der Migrationspakt der UNO
- 1.3 Alle Wege führen nach Rom! Fluchtrouten für Migranten
 - 1.3.1 Balkanroute
 - 1.3.2 Mittelmeerroute der nach Italien strebenden Migranten
 - 1.3.3 Fluchtrouten, die auf spanisches Gebiet führen
 - 1.3.4 Route über den Ärmelkanal
 - 1.3.5 Osteuropa-Route
 - 1.3.6 „Fluchtrouten“ der Reichen
- 1.4 Empirische Befunde
 - 1.4.1 Erstmalige Asylanträge im Schengenraum zwischen 1998 – 2021
 - 1.4.2 Verteilung der Antragsteller auf die einzelnen Länder

2. Asylanträge in Österreich 2000 – 2021

- 2.1 Afghanische Flüchtlinge
- 2.2 Tschetschenen in Österreich
- 2.3 Migranten aus Nordafrika
- 2.4 Empirische Befunde zu den in Österreich gestellten Asylanträgen 2000 – 2021

3. Asylentscheidungen

- 3.1 Asylgewährungen nach der Genfer Konvention, aus humanitären Gründen sowie subsidiär Schutzberechtigte
- 3.2 Stopp der Abschiebungen aus Österreich
- 3.3 Empirische Befunde zu den Asylgewährungen in den EU-/EFTA-Staaten
- 3.4 Unbegleitete minderjährige Jugendliche (UMF)

4. Sonderfragen zur Asylpolitik

- 4.1 Das Anderssein dänischer Asylpolitik
- 4.2 Der Beitrag der Flüchtlinge zu unserem Wohlfahrtsstaat

5. Lösungsschritte

- 5.1 Wie ist die Lage?
- 5.2 Flüchtlinge als die neuen Einwanderer
- 5.3 Sonderwege in der Asylpolitik
- 5.4 Die neue Asylpolitik in Österreich

6. Einleiten eines Volksbegehrens 2022: „Rettung unserer Sparbücher“

0. Einleitung

Leon Winter, ein bekannter niederländischer Schriftsteller, konstatierte bereits 2015 ziemlich fassungslos: „Ich habe nie verstanden, warum junge syrische Männer ihre Familien verlassen, nach Europa flüchten und das Kämpfen den Russen und Amerikanern überlassen. Nun sind sie in Deutschland und würden warten. Worauf?“

In den Jahren 2015 und danach waren es vor allem junge islamische Männer, die sich auf den Weg nach Europa machten, um den wirtschaftlichen und politischen Zwängen in ihren Heimatländern zu entkommen und im Abendland ihr finanzielles Heil zu finden. Man spricht davon, dass zwischen 50 und 80 Prozent der Flüchtlinge aus wirtschaftlichen Gründen ihr Heimatland verlassen. Und es sind keinesfalls die Ärmsten der Armen, die Schleppern € 4.000,-- und mehr für einen Transfer nach Europa bezahlen können.

Das Bild, das von Millionen ukrainischer Flüchtlinge geboten wird, ist aber gänzlich anders: Es sind vor allem Frauen und Kinder sowie auch Alte, die das erste sichere Nachbarland in Osteuropa aufsuchen. Bei Andauern des Krieges werden sie aber weiterziehen müssen.

Flüchtlingswesen und Einwanderungspolitik dürfen nicht miteinander vermischt werden: Flüchtlingen soll Schutz geboten werden und Einwanderer sollen etwas zum Bruttozialprodukt beitragen und es nicht auf Generationen hinaus belasten. Lediglich Migranten aus den asiatischen Ländern sind Nettozahler und entsprechen somit der Maxime einer vernünftigen Einwanderungspolitik.

Es wird auch hinterfragt, ob unser Land überhaupt Einwanderer braucht: Könnten doch selbstfahrende Taxis, Paketdrohnen, menschenleere Fabriken und Operationsäle mit selbststeuernden Maschinen sowie Roboter in der Küche, im Haushalt, in der Altenpflege und vielleicht auch im Bett Menschen ersetzen? Was für ein Alptraum! Oder doch nicht?

Angeblich – so der deutsche Bundeskanzler Olaf Scholz - ist eine „Zeitenwende“ angesagt. Ich verstehe aber darunter, dass der **neue Wohlstand(!)** in unserem Land aus einer Regionalisierung der Produktion und einer Humanisierung der Arbeit kommen muss:

- Nahrungsmitteln und Waren stammen von lokalen Produzenten und
- es sollen wirkliche Menschen sein, die uns unterrichten, beraten, operieren, chauffieren, unterhalten und die mir dann die Windeln wechseln werden, wenn es einmal so weit ist.

Es kann mit Fug und Recht bezweifelt werden, ob die afghanischen „Physiker“ und syrischen „Kinderärzte“, die den Weg zu uns gefunden haben, diesen Anforderungen entsprechen können. Nur durch eine Zuwanderung jüngerer Migranten aus Ost- und Südosteuropa kann das Problem der Überalterung in unserer Gesellschaft zwar nicht gelöst, aber deutlich gemildert werden. Wir brauchen junge Einwanderer, die auch in unsere Sozialkassen einzahlen und nicht nur entnehmen. Denn es darf nicht vergessen werden, dass unser Sozialstaat über die Sozialversicherungsbeiträge seiner Dienstnehmer und der Dienstgeber finanziert wird und nicht durch irgendwelche „Maschinensteuern“.

1. Asylanträge in Europa zwischen 1998 und 2021

1.1 Zuständigkeiten bei Asylanträgen im Schengenraum

1.1.1 Grundsätzliche Überlegungen

Für den Publizisten der Kronenzeitung und Juristen(!), Dr. Tassilo Wallentin, ist die Sachlage denkbar einfach. An strengen Grenzkontrollen an den Grenzen unseres Landes führe kein Weg vorbei, da nur diese geeignet seien, den Zustrom der Flüchtlinge in unser Land wirkungsvoll zu stoppen.

Hierzu zitierte er bereits mehrmals DDr. Kinzlbauer, einen ehemaligen Asylrichter: „Sobald jemand über ein sicheres Drittland zu uns kommt und einen Asylantrag stellt, hat Österreich nur sieben Tage Zeit, um dieses sichere Drittland aufzufordern, den Asylwerber wieder zurückzunehmen. Versäumen unsere Behörden diese siebentägige Frist – weil sie nicht wissen, aus welchen Nachbarstaat der Asylwerber zu uns eingereist ist -, dann ist Österreich für alle Male zuständig“ (Krone bunt, 22. 8. 2021, einer der bereits mehrmaligen Erscheinungstermine).

Dies ist aber völliger Unfug! Das Schengenabkommen, bereits 1985 abgeschlossen, führte zu einer Abschaffung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen der EU-Länder. Es machte aber dadurch eine gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik notwendig. Während Ersteres scheiterte, wurde Letzteres gleich gar nicht in Angriff genommen.

In den Dublin-Verordnungen II und III, die in das EU-Recht übernommen wurden, wurde festgelegt, dass jene Schengen-Staaten für die Prüfung der Asylanträge, d.h. letztlich für Aufnahme oder auch Ablehnung, zuständig sind, wo die Flüchtlinge einreisten, außer es bestehen verwandtschaftliche Beziehungen zum Zielland. Des Weiteren besteht auch das Recht des „Selbsteintrittes“ (d.h. ein Schengenstaat kann ein Asylprüfverfahren an sich ziehen), wenn eine Überlastung eines anderen Schengenstaates bei der Aufnahme von Flüchtlingen – wie beispielsweise 2015 in Ungarn – zu befürchten ist. Ansonsten gilt das „**Ersteinreiseprinzip**“. Dabei wird sehr pragmatisch vorgegangen. Letztlich ist jener Schengenstaat für die Aufnahme zuständig, wo die Registrierung der Flüchtlinge (d.h. Abnahme der Fingerabdrücke) vorgenommen wird. Keine Fingerabdrücke, keine Registrierung. So einfach ist das!

EU-Staaten mit ausschließlich Binnengrenzen (d.h. sie haben nur Grenzen mit anderen EU-Staaten) genießen in der Asylpolitik keine volle Souveränität, außer sie haben mit der EU Sondervereinbarungen getroffen wie beispielsweise Dänemark oder sie sind dem Schengen-Abkommen gleich gar nicht beigetreten wie beispielsweise Irland. Diesem Abkommen sind aber auch Nicht-EU-Staaten wie die Schweiz oder Norwegen beigetreten.

Die Abwicklung der Asylverfahren wird durch diverse Richtlinien festgelegt:

- Die Aufnahmerichtlinie legt die finanziellen Verpflichtungen für die Asylanten fest. Von Seiten der EU werden aber keine bestimmten sozialen Standards vorgeschrieben.
- Die Verfahrensrichtlinie regelt den Ablauf des Asylverfahrens.
- Die Anerkennungsrichtlinie bestimmt unter welchen Bedingungen jemand ein Asyl zu gewähren ist.

Während eine EU-Verordnung mit all ihren Bestimmungen ins nationale Recht übernommen werden muss und daher bindendes Recht ist, legt eine Richtlinie nur die Mindestnormen fest, die einzuhalten sind. So ist beispielsweise Flüchtlingen eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen (Mindestnorm), ob in einem Lager oder in einem Drei-Sterne-Hotel obliegt dann dem jeweiligen Staat.

Schengenstaaten mit keinen Außengrenzen gegenüber Drittstaaten dürfen zeitweise an ihren Binnengrenzen Grenzkontrollen durchführen. Sei es um das Schlepperwesen einzudämmen, sei es aus Gründen der Inneren Sicherheit oder um Flüchtlinge zurückzuweisen. Letzteres ist zwar für Deutschland möglich! Die Deutschen können Flüchtlinge nach Österreich abschieben.

Nicht aber Österreich nach Ungarn, da das ungarische Asylwesen nicht dem mitteleuropäischen Standard entspricht. So der Europäische Gerichtshof (EuGH)!

Weitgehende Souveränität haben aber die Schengenstaaten mit Außengrenzen gegenüber Drittstaaten. Wenngleich auch hier von der EU versucht wird, durch den Aufbau von FRONTEX, einer EU-Grenzschutztruppe, mit Sitz in Warschau, Kompetenzen an sich zu ziehen.

Eine weitere Richtlinie der EU, die durch den Krieg in der Ukraine traurige Aktualität erlangte, ist die „Massenzustromrichtlinie“. Mit dieser Richtlinie, die im Anschluss an die Bürgerkriege im ehemaligen Jugoslawien formuliert wurde, ist es EU-Staaten erlaubt, Kriegsflüchtlingen ohne Asylverfahren zeitweise subsidiären Schutz (d.h. vorläufigen Aufenthalt) mit vollem Zugang zum Arbeitsmarkt und zum Gesundheitssystem zu gewähren. Diese Richtlinie entspricht am ehesten dem Grundgedanken der Genfer Flüchtlingskonvention.

Es wird immer wieder eine Reform der Dublin-Verordnung eingemahnt. Dublin IV ist auch bereits seit fast sechs Jahren in Arbeit. Dabei spießt es sich vor allem an der Frage der Verteilung der Flüchtlinge, da die EU eine einmalige Abschlagszahlung von € 250.000,- pro Flüchtling festschreiben will, mit dem sich dann EU-Staaten bezüglich einer Aufnahme von Flüchtlingen freikaufen können.

Man kann diese von der EU berechnete Abschlagszahlung noch von einem ganz anderen Gesichtspunkt betrachten: soviel kostet ein Flüchtling dem Steuerzahler im Laufe der Jahre. Bei nur 100.000 Flüchtlingen wären dies bereits 25(!) Milliarden Euro, die hier zu Buche schlagen. Es wird geschätzt, dass sich in Österreich - ohne Einbezug der Ukraine-Flüchtlinge – mindestens 200.000 Flüchtlinge mit und ohne Asylstatus aufhalten.

1.1.2 Ein Tohuwabohu in der europäischen Asylpolitik

Ich möchte das Tohuwabohu europäischer Asylpolitik an einem kleinen Beispiel verdeutlichen:

Ein ab Iran afghanischer Wirtschaftsflüchtling, ein Hasara, eine persische Sprache – Dari - sprechender gläubiger Schiit, der über den Iran, wo er mehrere Jahre von seinen Glaubensgenossen ausgebeutet wurde, nach der Durchreise von mindestens sieben Staaten (davon drei EU-Länder) nach Österreich kam und um Asyl ansuchte.

Nach einem zweijährigen Verfahren wurde der Asylantrag in beiden Instanzen abgelehnt. Handy-Aufzeichnungen über den Fluchtweg lagen vor. Eine Rückstellung nach Afghanistan ist aber trotzdem nicht möglich.

Eine gefällige Diskussion der offenen Fragen erwünscht?

a) Grundsätzlich gilt nach den Dublin-Verordnungen II und III das „Ersteinreiseprinzip“ in den Schengenraum. In diesem Fall hätte Griechenland die Registrierung vornehmen müssen. Hat es aber nicht! Denn dann wäre nämlich eine Rückführung möglich gewesen. Oder doch nicht? Rückführungen nach Italien, Ungarn und Griechenland sind bereits seit Jahren ausgesetzt. Zum einen weil das Asylsystem in diesen Ländern überlastet ist und zum anderen weil die Asylstandards in Ungarn und Griechenland nicht den mitteleuropäischen Normen entsprechen.

b) Da der Hasara in unserem Beispiel mit Hilfe bezahlter Dienste den Weg nach Österreich fand, greift nunmehr das „**Nichtzurückweisungsprinzip**“ nach der Genfer Flüchtlingskonvention und ein Asylverfahren muss eingeleitet werden. Noch einfacher wäre es, wenn das Ersteinreiseland in den Schengenraum nicht mehr bestimmbar ist. Denn dann wäre Österreich auf jeden Fall zuständig.

c) Bei einem negativen Bescheid können dann – theoretisch zumindest - die Asylwerber abgeschoben werden, wenn sich ein Drittland überhaupt findet oder der Europäische Gerichtshof (EuGH) nicht die Abschiebung in ein bestimmtes Land untersagt. **Eigentlich bleiben aber alle da!**

d) Grenzkontrollen – außer zur Kontrolle der inneren Sicherheit – sind in den Schengenstaaten mit Binnengrenzen untersagt. Die Kontrolle der Binnengrenzen unterliegt dem EU-Recht, nicht aber die der Außengrenzen. Aber auch jene Schengenstaaten mit ausschließlich Binnengrenzen haben in einem Fall auch eine Außengrenze, die Flughäfen nämlich, die es zu kontrollieren gilt. Aber auch in diesem Fall dürfen illegal Einreisende nach der Genfer Flüchtlingskonvention nicht zurückgewiesen werden, wenn sie die Gefahr von Verfolgungen als Motiv für ihre Einreise angeben.

1.2 Die Genfer Flüchtlingskonvention und der UNO-Migrationspakt

1.2.1 Die Genfer Konvention (GK)

Asylwerber, der Europäische Gerichtshof (EuGH), das EU-Recht und viele andere mehr berufen sich auf die Genfer Konvention (GK) bzw. haben sie sogar in ihren Rechtskörper inkorporiert. Somit wurde die Genfer Flüchtlingskonvention integraler Teil europäischer Asyl- und Rechtspolitik und ist somit in der EU geltendes Recht.

Dem 1951 geschlossenen Abkommen sind inzwischen 145 Staaten beigetreten, darunter die Türkei und der Iran.

Im Kapitel I, Allgemeine Bestimmungen, Art.1 Definition des Begriffs „Flüchtling“ ist nachzulesen:

„Im Sinne dieses Abkommens findet der Ausdruck „Flüchtling“ auf jede Person Anwendung: A.2: Die infolge von Ereignissen, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten sind, und aus begründeter Furcht vor Verfolgungen wegen Rasse, Religion und Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“

Mit dem Verweis auf Ereignisse vor dem 1. Januar 1951 sind die Judenverfolgungen, aber auch die Flüchtlinge aus dem kommunistischen Machtbereich nach 1945 gemeint, die unmittelbaren Schutz nach der GK genießen.

Von einem Flüchtling wird erwartet, dass er im ersten sicheren Nachbarland um Asyl ansucht. Asyl ist ein Zufluchtsort, der zeitweise(!) Schutz vor Gefahr und Verfolgung bietet.

Einen unmittelbaren Schutz genießt man bereits im ersten sicheren Nachbarland und nicht nach dem Durchqueren eines Dutzend Länder

Asyl wird den Menschen immer individuell gewährt, die aus den oben angeführten Gründen verfolgt werden. Subsidiärer Schutz (allgemeiner Schutz) ist damit nicht verbunden.

Ein Flüchtling darf an den Grenzen nicht zurückgewiesen werden. Ein solches „Nicht-Zurückweisungsprinzip“ beinhaltet aber nicht automatisch die Gewährung des Asyls, sondern lediglich dessen Prüfung.

In diesem Sinne entspricht der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán der GK völlig, wenn er Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan u. a. m. abweist und die Tore für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine öffnet, zumindest nur an der ungarischen Grenze zur Ukraine.

Die Frage der Abschiebungen wird in der GK nicht berührt bzw. sie sind sogar erlaubt. Dieses Problem wird erst durch die Europäischen Grundrechte und die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) sehr restriktiv behandelt.

1.2.2 Der Migrationspakt der UNO

Im Dezember 2018 hat die UNO-Generalversammlung in New York den Migrationspakt verabschiedet, der aber von Österreich nicht unterzeichnet wurde.

Laut dem US-Forschungsinstitut Pew Research würden drei Viertel aller erwachsenen Nigerianer oder Ghanaer auswandern, wenn sie nur die Mittel dazu hätten.

Derzeit leben in Afrika ungefähr 1,2 Milliarden Menschen. In etwas mehr als dreißig Jahren werden es doppelt so viele sein.

Die Ursache der Massmigration aus den afrikanischen Ländern ist aber nicht die Armut, die dort herrscht, sondern der Widerspruch zwischen der Erwartungshaltung der Menschen und den realen Möglichkeiten zur Erfüllung ihrer Konsumwünsche.

Die weltweiten Kommunikationsmöglichkeiten wecken die Begierden und die niedrigen Transportkosten erleichtern die Auswanderung. Und das Handy ermöglicht dann den aktuellen Vergleich.

Solange dieses Wohlstandsgefälle zwischen den europäischen und den afrikanischen Ländern besteht, wird es diese immense Sogwirkung geben.

Der globale UNO-Migrantepakt „Global Compact for safe orderly and regular Migration“ signalisiert bereits mit dem Titel einen Paradigma-Wechsel (Änderung eines bestimmten Verhaltens) in der Migrationspolitik.

Den Intentionen in diesem UNO-Pakt zufolge besteht nämlich für jedermann ein grundsätzliches Recht auf Einwanderung in welches Land auch immer – einerlei, ob es sich hierbei um politische, Klima- oder Wirtschaftsflüchtlinge handelt. Die UNO rechnet damit, dass von dieser Regelung 260 Millionen Menschen betroffen sind.

Befürworter verweisen auf die Unverbindlichkeit dieses Paktes. Dieser Zusicherung einer Nicht-Bindung durch das jeweilige Unterzeichner-Land widersprechen aber drei Argumente:

- a. Wenn beispielsweise ein nationales Gericht über die Abschiebung eines Flüchtlings zu befinden hat, dann kann dieses UNO-Dokument als Auslegungshilfe herangezogen werden.
- b. Wenn die Mehrheit der Staaten diesen Richtlinien folgt, dann kann dieser UNO-Migranten-Pakt in Folge als rechtsverbindlich angesehen werden. Siehe dazu die Entwicklung der UNO-Genfer-Flüchtlingskonvention, die 1951 vor allem für Flüchtlinge aus dem kommunistischen Machtbereich erlassen und in den 60er Jahren ohne Not auf die ganze Welt ausgedehnt wurde.
- c. Dieses Abkommen kann zudem wie die Genfer Konvention ins EU-Recht übernommen werden. Dann wäre es einerlei, ob letztlich Österreich dem Abkommen beitrifft oder nicht.

1.3 Alle Wege führen nach Rom! Fluchtrouten für Migranten

1.3.1 Balkanroute

Für einen gläubigen Katholiken führen alle Wege nach Rom und viele für Flüchtlinge nach Europa.

Die Balkanroute, die von den meisten Flüchtlingen gewählt wird, hat vier Eintrittspforten, wovon jene über die griechischen Inseln in der Ägäis offen wie ein Scheunentor ist. Zwei Landrouten führen über den europäischen Teil der Türkei durch den Grenzfluss Evros nach Griechenland sowie über die türkische Stadt Edirne nach Bulgarien.

Über die Adria und Albanien kommen noch Bootsflüchtlinge vom mittleren Mittelmeer auf die Balkanroute.

Die Balkanroute wird von den Flüchtlingslagern in der Türkei gespeist, die – vor allem auf Kosten der EU - ungefähr 3,6 Millionen Flüchtlinge beherbergen. Und der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan fungiert als ihr oberster Schleusenwart, der die Flüchtlings Schleusen nach Belieben öffnet oder wieder schließt.

Wie bereits erwähnt, der Hauptstrom der Flüchtlinge ergießt sich über die vier griechischen Inseln Lesbos, Samos, Chios und Levos auf Europa. In den Jahren zwischen 2018 und 2020 befanden sich auf den griechischen Inseln mehr als 100.000 Flüchtlinge.

Allein im Lager Moria auf der Insel Lesbos wurden zeitweise (2020) mehr als 20.000 Menschen zusammen gepfercht. 2021 wurde wieder die Sollstärke von ungefähr 2.000 Flüchtlingen erreicht.

2021 leerten sich auch die Lager auf den anderen griechischen Inseln. Die griechischen Behörden haben den Flüchtlingen einen Schutzstatus gewährt und sie zum Weiterwandern in den Norden ermuntert.

Die griechische Polizei hat zudem „push backs“ betrieben, indem Flüchtlinge über den Grenzfluss zur Türkei, Evros, zurückgetrieben oder auch in Plastik-Rettungsflößen – von der EU mit ungefähr € 1.300,-- pro Rettungsfloß finanziert - wieder aufs Meer hinaus geschleppt wurden.

Als Folge dieser Politik wurden 2021 in Griechenland nur mehr ungefähr 40.000 Asylsuchende gezählt. So trickste Griechenland die EU aus, obwohl diese 2020 ungefähr 422 Millionen Euro zur Sicherung der griechischen Außengrenze überwies.

Auf dem westlichen Balkan nahm hingegen die „Sekundärmigration“ (Weiterwanderungen innerhalb der EU) zu: FRONTEX, die EU-Grenzschutztruppe, meldete für 2021 für Griechenland um 75 Prozent mehr Grenzübertritte, aber um 70 Prozent weniger Asylanträge. Die Folgen waren eindeutig: explosionsartige Zunahme von Asylsuchenden in den nördlichen Staaten der EU – vor allem in Österreich und Deutschland.

1.3.2 Mittelmeerroute der nach Italien strebenden Migranten

Libyen bildet für Migranten ein zentrales Transitland. Von hier wird immer wieder versucht, die Überfahrt nach Italien zu schaffen. Die libysche Küstenwache wird zwar von der EU finanziert, aber es gibt immer wieder Hinweise über kriminelle Machenschaften: Flüchtlinge werden misshandelt, ausgebeutet, um Schutzgelder erpresst und Frauen werden zur Prostitution gezwungen.

Der 2011 ermordete Langzeitherrscher Muammar-Gaddafi hat noch – gegen eine Kostenbeteiligung der EU - die Südgrenze seines Landes gegen Schwarzafrika abgeschirmt.

Nach seinem Sturz - dank den USA und Frankreich - wurde das Land in die totale Anarchie gestoßen. Und für die Warlords eröffnete sich mit den Schlepperdiensten für Flüchtlinge ein neues lukratives Geschäftsfeld.

In diesem Zusammenhang darf aber die unheilvolle Rolle der NGO^s nicht verschwiegen werden. Es wurden nämlich Vorwürfe laut, dass die NGO^s eigentlich die Geschäfte der Schlepper besorgen.

Diese Behauptung soll anhand der FRONTEX-Berichte der Jahre 2014, 2015 und 2016 über aufgegriffene Flüchtlingsboote empirisch überprüft werden.

Dazu eine schlichte Frage: Warum wurden in diesen Jahren die Flüchtlingsboote immer näher zur libyschen Küste aufgegriffen?

Die beiliegende Grafik der deutschen Wochenzeitschrift „Der Spiegel 25/2017“ zeigte folgendes verstörende Ergebnis:

- (1) Die gelben Punkte zeigten die aufgegriffenen Flüchtlingsboote im Jahr 2014 und sie lagen in ihrer Mehrzahl südlich der Insel Lampedusa.
- (2) 2015 gab es bereits einen deutlich, mehrere hunderte Kilometer (eigentlich Seemeilen) weiter südlich verlagerten Schwerpunkt bis hin zur Anschlusszone von Libyen. Die grünen Punkte!
- (3) Um dann im Jahr 2016 mit den roten Punkten seinen Schwerpunkt innerhalb der Anschlusszone bzw. sogar innerhalb der der Zwölf-Meilen-Zone Libyens zu finden.

Zusammenfassend muss daher festgehalten werden, dass die in diesen drei Jahren 2014, 2015 und 2016 im Mittelmeer aufgegriffenen Flüchtlingsboote nicht gleichmäßig über den hunderte Seemeilen breiten Streifen zwischen Libyen und Italien streuten, sondern deren jährlichen Schwerpunkte verlagerten sich immer mehr hin zur Küste Libyens. D.h. es muss zwischen den NGO^s und den Schleppern Absprachen gegeben haben, damit die Flüchtlinge bereits vor der Küste Libyens „abgeholt“ werden konnten.

Diese Annahme wird noch durch den Umstand gestützt, dass die Schlepper zunehmend dazu übergingen, nicht meerestaugliche Schlauchboote „made in China“ einzusetzen.

Die FRONTEX-Statistik enthüllte zudem ein weiteres interessantes Detail: 2016 wurden ungefähr 60 % der Flüchtlingsboote, zum Teil innerhalb der Zwölf-Meilen-Zone, vor der libyschen Stadt Sabrata aufgegriffen, wo damals die Schlepperzentralen beheimatet waren. **Inzwischen hat man sich aber in Sabrata, von der EU finanziert, der Küstenwache verschrieben. Auch eine tolle Geschäftsidee! Siehe einleitende Worte zu diesem Abschnitt.**



1.3.3 Fluchtrouten, die auf spanisches Gebiet führen

Spanisches Gebiet kann über mehrere Routen erreicht werden, wo sie als saisonale Arbeitskräfte hoch willkommen sind, bevor sie am Ende einer Saison nach Norden weiter „gereicht“ werden. Eine andere Formulierung wäre aber eher angebracht!

a. Die beiden spanischen Enklaven Ceuta und Melilla in Marokko sind von meterhohen mit Stacheldraht bewehrten Zäunen umfriedet. Trotzdem gelang es im Mai 2021 8.000, zumeist jugendlichen Marokkanern die Barrieren von Ceuta von der Meerseite her zu umschwimmen. Die EU musste dann beträchtliche Hilfsgelder aufwenden, damit Marokko seine geliebten Landeskinder wieder in Empfang nahm.

b. 2021 sind laut Angaben der Vereinten Nationen fast 20.000 Personen von der afrikanischen Küste in Richtung Kanarische Inseln gestartet. Hierfür gibt es aber zwischen Spanien und Mauretanien bzw. Senegal Rückführungsabkommen.

c. Der dritte und wichtigste Fluchtweg führt über die nur 14 km breite (an seiner engsten Stelle) Straße von Gibraltar.

1.3.4 Route über den Ärmelkanal

Großbritannien war schon vor dem Brexit kein Schengenland und ist seit 2020 für die EU ein Drittstaat. Seit 2021 werden bei EUROSTAT keine Aufzeichnungen mehr über die Flüchtlingsströme in das Vereinigte Königreich geführt. Man ist daher auf Meldungen in den Medien angewiesen.

Schätzungen sprechen von ungefähr 42.000 illegalen Migranten, die 2021 mit Booten den Ärmelkanal überquerten. Das an der Einwohnerzahl gemessene sechs Mal kleinere Österreich hatte 2021 fast ebenso viele Migranten zu verzeichnen.

Verglichen mit den Flüchtlingsströmen in Mitteleuropa sind daher die Zahlen nicht sehr aufregend. Viel Lärm um nichts! Frei nach Shakespeare!

1.3.5 Osteuropa-Route

Ein Gangsterstück sondergleichen leistete sich der weißrussische Diktator Alexander Lukaschenko. Das Regime hatte 2021 ein menschenfeindliches Schleusersystem mit Tarnfirmen in Istanbul, Damaskus und Erbil/Nordirak, mit Geldtransfers und mit Soldaten als Schlepper geschaffen, um Flüchtlinge in die EU zu schleusen. Mit dem erklärten Ziel, diese zu destabilisieren - und auch um Devisen zu erwirtschaften.

Polnische Grenzschrützer und nicht die FRONTEX, die zum Grenzschutz gleich gar nicht zugelassen wurde, verhinderten mit Brachialgewalt den Zutritt auf polnisches Staatsgebiet und trieben die Flüchtlinge immer wieder über die Grenze zurück. Wer es aber trotzdem schaffte, durfte nach Deutschland weiterreisen. 2021 haben fast 40.000 Personen die polnisch/weißrussische Grenze überschritten.

Die letzten afghanischen und syrischen Migranten über diese Route kamen dann im März 2022 gratis per Bahn - gemeinsamen mit den ersten Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine - nach Berlin.

So kam es auch, dass 2021 nicht mehr als 6.240 Personen in Polen einen Asylantrag stellten, 16 Personen bezogen auf 100.000 Einwohner. Einer der niedrigsten Werte in Europa.

Im Vergleich dazu waren es 2021 in Österreich 413 Personen bezogen auf 100.000 Einwohner, die ihrerseits einen Asylantrag stellten – 25 Mal so viel und der höchste Wert in Europa.

Wie aber so eine Flucht abläuft, kann durch Chats in einer arabischsprachigen Facebookgruppe, die ungefähr 23.000 Mitglieder zählt, veranschaulicht werden (Die Zeit, 18. November, 2021, Nr.47). Die Chats beziehen sich auf den Zeitraum vom 12. bis zum 16. November 2021.

Über die sozialen Medien wickeln auch die Schlepper ihre Dienstleistungen ab: Vorschläge bezüglich der zu wählenden sicheren Fluchtrouten sowie Assistenz dabei, Bezahlung über Paypal für die einzelnen, erfolgreich absolvierten Teilschritte, Reservierung von Unterkünften in den Transitländern über Airbnb und vieles anderes mehr. Man muss nur genug Geld haben!

Eine kleine Auswahl der Chats:

„**Rafi A.**: Guten Morgen, Leute. Eine Frage: Kommt man gerade nach Deutschland und wie? Ich will am Montag los. Was ratet ihr mir? Soll ich oder soll ich nicht? Mir ist egal, ob man viel laufen muss oder es kalt ist, es ist nur wichtig, ob man durchkommt oder nicht.“

Aiaa A.: „Es gibt Leute, die schaffen es nach mehreren Versuchen. Nachdem sie obdachlos gewesen sind und gefroren haben, von zwei Armeen verprügelt wurden und es mit unterschiedlichsten Schleusern versucht haben. Es ist fast unmöglich.“

Reyard A.: „München ist bereit, Migranten von der polnisch-belorussischen Grenze aufzunehmen, laut Polsat TV. Für Bayerns Hauptstadt hat das Retten von Menschenleben oberste Priorität. „

Yamen M.: „Das glaubt doch keiner. Wo ist die Quelle?“

Reyad A.: „Mein Lieber, das kam in den russischen Nachrichten, bei Sputnik.“

Scham A.: „Sputnik glaubt doch nur der, den Gott auf den Kopf hat fallen lassen.“

Maz A.: „Wir brauchen einen Schlepper von Russland nach Deutschland“

Müslüm U.: „Wer ein Visum nach Albanien braucht, kann sich bei mir melden.“

Die nördlichste Fluchtroute nach Europa bildet die Arktis-Route, wo 2016 über fünftausend Migranten mit einem russischen Fahrrad (jeglicher Grenzübertritt ist dort nur mit einem Fahrzeug erlaubt) über Murmansk den Weg nach Norwegen fanden. Dies war damals u.a. Putins Antwort auf die EU-Sanktionen wegen der Besetzung der Krim.

1.3.6 Fluchtrouten der Reichen

Es liegt in der Natur der Sache, dass eine Flucht, die aus Angst vor Verfolgungen ergriffen wird, immer illegal sein muss.

Aber es gibt auch eine legale Flucht, nämlich die der Reichen. Man muss nur reich genug sein, denn kann man sich fast in jedem EU-Land einkaufen. Auch in Österreich!

In Bulgarien kann die Staatsbürgerschaft mit einer einmaligen Investition – vornehmlich in Immobilien – von einer Million Euro erkaufte werden, in Zypern benötigt man zwei Millionen Euro und in Malta nur 850.000,- Euro.

1.4 Empirische Befunde zu den erstmalig in den Schengen-Staaten eingebrachten Asylanträgen zwischen 1998 und 2021

Die einzelnen Schengenstaaten sind durch einschlägige EU-Rechtsvorschriften dazu angehalten, ihre nationalen Daten über das Asylwesen wie Anzahl der Asylanträge, der Asylgewährungen und anderes mehr an die EUROSTAT, die Statistikbehörde der EU, zu melden.

Die Daten werden dann im aktuellen Jahr monatlich und danach jährlich in eigenen EUROSTAT-Datenbanken archiviert. Sie stehen dann für weitere Berechnungen und Analysen zur freien Verfügung.

1.4.1 Erstmalige Asylanträge im Schengenraum 1998 – 2021

Mehr als zwölf Millionen Menschen haben in den letzten, etwas mehr als zwanzig Jahren – erstmalig – in einem Schengen- bzw. EU-Land um Asyl angesucht.

Hierbei stechen drei Staaten mit mehr als einer Million Asylsuchender besonders hervor:

- 3.219.135 Asylanträge in Deutschland
- 1.555.370 Asylanträge in Frankreich
- 1.041.550 Asylanträge im Vereinigten Königreich

Mittels absoluter Zahlen über Asylsuchende kann aber der Grad einer Belastung eines Landes durch die illegale Migration nicht ausgedrückt werden, sondern nur durch eine kleine Umrechnung, in dem die Anzahl der jährlichen Asylanträge in einem Land in Bezug zu seiner Einwohnerzahl, beispielsweise zu 100.000 Einwohnern, gesetzt wird.

In der Darstellung von Tab.1: „Rangreihung: Erstmalige Asylanträge in den Schengenstaaten 1998 – 2021 pro 100.000 Einwohner und mit mehr als einer Million Einwohner“ wurden aber die Ergebnisse von Kleinststaaten nicht berücksichtigt, da dadurch jegliche Rangreihung über die Schwere einer Belastung durch illegale Migration verfälscht wird.

Wenn beispielsweise Luxemburg mit seinen etwas über 600.000 Einwohnern 500 Flüchtlinge übernimmt, dann müsste die an Bevölkerungszahl 132 Mal größere Bundesrepublik Deutschland in etwa 66.000 Flüchtlinge aufnehmen, wenn die Proportionen gewahrt bleiben sollen.

Während das Fürstentum seine 500 Migranten problemlos auf fünf Hotels verteilen könnte, stünde die Bundesrepublik vor enormen logistischen und finanziellen Herausforderungen, von einem möglichen Aufruhr unter der Bevölkerung ganz zu schweigen.

Bereits eine oberflächliche Betrachtung dieser Rangreihung vermittelt die prominente Position Österreichs. Mit 413 Asylsuchenden pro 100.000 Einwohner und Jahr lag unser Land 2021 mit Abstand an erster Stelle aller Schengenländer mit mehr als einer Million Einwohner, gefolgt von Slowenien mit 249 Asylsuchenden.

In der „ewigen“ Rangreihung von 1998 – 2021 ist Österreich mit durchschnittlich 286 Asylsuchenden pro 100.000 Einwohner und Jahr an der zweiten Stelle zu finden, davor liegt nur Schweden mit durchschnittlich 357 Asylsuchenden.

Tab.1: Rangreihung: Erstmalige Asylanträge in den Schengen-Ländern 1998 - 2021 pro 100.000 Einwohner und mit mehr als einer Million Einwohner (EUROSTAT und eigene Berechnungen)

Land	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	1998-2021 Durchschnitt	1998 - 2021 absolut
1. Schweden	568	842	1.667	292	263	213	257	157	98	357	8.567
2. Österreich	207	330	1.027	486	282	155	145	166	413	286	6.863
3. Schweiz	265	289	479	326	214	179	166	128	154	264	6.347
4. Belgien	189	203	397	162	162	198	240	145	170	207	4.960
5. Norwegen	236	223	602	67	67	50	43	26	30	205	4.930
6. Griechenland	75	86	122	474	545	623	721	378	211	189	4.531
7. Deutschland	157	251	587	907	270	222	199	147	178	164	3.926
8. Ungarn	191	433	1.797	299	35	7	5	1	0	143	3.431
9. Niederlande	78	146	266	123	107	140	146	88	142	132	3.168
10. Irland	20	31	70	48	61	76	97	32	52	104	2.506
11. Dänemark	128	261	370	108	56	62	47	25	34	104	2.502
12. Frankreich	101	97	115	126	149	205	225	138	154	100	2.392
13. Finnland	59	66	591	102	91	82	82	58	25	83	1.997
14. Slowenien	13	19	13	63	71	139	184	169	249	77	1.842
15. Großbritannien	48	51	62	61	53	59	69	53	63	70	1.688
16. Italien	45	106	137	203	213	99	73	44	74	60	1.429
17. Bulgarien	98	153	283	271	52	36	31	51	157	57	1.368
18. Slowakei	8	6	6	3	3	3	4	5	6	45	1.076
19. Spanien	10	12	32	34	79	116	251	187	131	43	1.044
20. Tschechien	7	11	14	14	14	16	18	11	10	36	861
21. Polen	40	21	32	32	13	11	11	7	16	18	434
22. Litauen	13	15	11	15	19	14	23	11	136	17	411
23. Kroatien	25	11	5	53	23	19	34	40	67	31	278
24. Rumänien	7	8	6	10	25	11	13	32	47	10	242
25. Lettland	10	19	17	18	18	10	10	9	30	8	183
26. Portugal	5	4	9	14	17	12	18	10	13	5	131
27. Estland	7	12	17	13	14	7	8	4	5	5	115

1.4.2 Verteilung der Antragsteller auf die einzelnen Länder

In der Tab.2: „Asylanträge in Schengenstaaten 1998 - 2021 - nach Binnen und Außengrenzen“ wird eigentlich nichts Neues enthüllt, aber ihr Ausmaß ist durchaus erschreckend.

In den Schengenländern mit Binnengrenzen dürften eigentlich keine Asylanträge gestellt werden. Es gilt das „Ersteinreiseprinzip“, d.h. jenes Schengenland ist zur Annahme eines Asylantrages verpflichtet, wo der illegale Migrant erstmalig EU-Boden betritt. „Asylshopping“ ist auch nach EU-Recht verboten.

Tab. 2: Asylanträge in Schengenstaaten 1998 – 2021 nach Binnen- und Außengrenzen (EUROSTAT u. eigene Berechnungen)

	2021		1998-2021	
Land:	abs.	in %	abs.	in %
Bulgarien	10.885	2%	99.305	1%
Griechenland	22.655	4%	490.855	4%
Kroatien	2.720	0%	11.465	0%
Zypern	13.260	2%	105.670	1%
Ungarn	30	0%	340.250	3%
Außengrenze: Balkanroute	49.550	8%	1.047.545	9%
Italien	43.910	7%	853.520	7%
Malta	1.200	0%	34.595	0%
Außengrenze: Mittleres Mittelmeer	45.110	8%	888.115	7%
Spanien	62.055	10%	481.660	4%
Portugal	1.350	0%	13.590	0%
Außengrenze: Westliches Mittelmeer	63.405	11%	495.250	4%
Estland	70	0%	1.525	0%
Lettland	580	0%	3.645	0%
Litauen	3.810	1%	12.270	0%
Polen	6.240	1%	165.485	1%
Rumänien	9.060	2%	48.685	0%
Slowakei	325	0%	57.885	0%
Finnland	1.355	0%	107.595	1%
Außengrenze: Osteuropa	21.440	4%	397.090	3%
Belgien	19.545	3%	536.865	4%
Tschechien	1.060	0%	88.660	1%
Dänemark	2.000	0%	138.175	1%
Deutschland	148.165	25%	3.219.135	26%
Frankreich	103.780	18%	1.555.370	13%
Luxemburg	1.355	0%	34.400	0%
Niederlande	24.805	4%	521.860	4%
Österreich	36.730	6%	576.525	5%
Slowenien	5.210	1%	37.550	0%
Schweden	10.150	2%	810.965	7%
Liechtenstein	75	0%	1.375	0%
Norwegen	1.596	0%	235.746	2%
Schweiz	13.235	2%	490.050	4%
Binnengrenzen - innerhalb der EU	367.706	62%	8.246.676	67%
Irland	2.605	0%	103.660	1%
Island	870	0%	6.520	0%
Vereinigtes Königreich	42.240	7%	1.041.550	9%
Außengrenze: Westeuropa	45.715	8%	1.151.730	9%
Schengenraum - Insgesamt	592.926	100%	12.226.406	100%

Wie bereits erwähnt, wurden in den Jahren zwischen 1998 und 2021 im Schengenraum mehr als zwölf Millionen Asylanträge eingebracht.

Davon entfielen neun Prozent auf Länder mit einer Außengrenze auf der Balkanroute, sieben Prozent auf Länder im mittleren Mittelmeer, vier Prozent auf Spanien und drei Prozent auf osteuropäische Länder.

2021 war die Frequenz auf der osteuropäischen Route zwar deutlich höher, sie schlug sich aber kaum in einer Erhöhung der Asylanträge in den osteuropäischen Ländern nieder: nicht mehr als vier Prozent.

Aber fast siebzig Prozent (genau 67 Prozent) entfielen auf jene Schengenländer, die nur Binnengrenzen haben. Dies erklärt eigentlich alles!

Die untersuchten Schengenländer lassen sich nach zwei weiteren Merkmalen – geografisch und nach der Höhe der Sozialstandards – untergliedern:

Geografische Lage: In dem mehr als zwanzigjährigen Zeitraum haben 35 Prozent aller Asylwerber in einem deutschsprachigen Land ihren Asylantrag eingebracht, 31 Prozent in einem westeuropäischen Land und elf Prozent in einem nordischen Staat. Mit anderen Worten: Acht von zehn Asylwerber zog es in den wirtschaftlich hoch entwickelten Teil Europas.

Höhe des Sozialstandards: Nicht mehr als 16 Prozent aller Asylwerber stellten ihren Asylantrag in einem Schengenstaat mit niedrigen bzw. sehr niedrigen Sozialstandards.

2. Asylanträge in Österreich 2000 - 2021

2.1 Afghanische Flüchtlinge

Afghanistan ist ein vielfältiges Land: fast sechzig ethnische Gruppen, fast fünfzig verschiedene Sprachen bzw. Dialekte und zwei moslemische Religionsgemeinschaften, Sunniten und Schiiten, die sich aber unversöhnlich gegenüber stehen.

Das Leben eines Durchschnittsafghanen wird von drei gesellschaftlichen Größen bestimmt:

- ✓ „Watan“: Das Siedlungsgebiet, woher man stammt.
- ✓ „Mazhab“: Die religiöse Zugehörigkeit, ob Sunnit oder Schiit.
- ✓ „Qaum“: Stamm, Sippe und Verwandtschaft. Letztere dient vor allem den sozialen Interessen und der sozialen Sicherheit.

Staat und die Nation spielen hierbei keine Rolle. Außer es tritt ein Außenfeind auf: beispielsweise die Briten im 19. Jhdt. oder die Russen im 20. Jhdt.. Der Staat wird lediglich als eine Art „Cash Cow“ angesehen.

Zu den zahlenmäßig größten Stämmen mit mehreren Millionen Angehörigen zählen die Paschtunen, Tadschiken, Hasara und Usbeken. Daneben gibt es noch eine Vielzahl kleinerer Ethnien. Offizielle Sprachen sind Paschtu (Paschtunen) und Dari (Hasara).

Die Hasara fühlen sich dem Schiismus zugehörig und sind vor allem im Westen des Landes beheimatet.

Ihre Fluchtroute führt sie westwärts über das Land ihrer Glaubensgenossen, den Iran, sowie die Türkei und danach nach Europa. Erste Stadt im Iran ist Mashhad, direkt an der Grenze zu Afghanistan gelegen.

Bereits seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts, während der sowjetischen Besetzung Afghanistans, lebten im Iran afghanische Flüchtlinge. Als Flüchtlinge anerkannt werden ungefähr 780.000 afghanische Staatsbürger, 600.000 leben mit einem gültigen Visum und ungefähr 2,6 Millionen haben keine Papiere und halten sich daher illegal im Iran auf.

Da der Iran der Genfer Flüchtlingskonvention beigetreten ist, ist dieser Nachbarstaat als das erste sichere Land anzusehen, wo afghanische Flüchtlinge Schutz fanden und auch weiterhin finden. Weiterwandernde sind daher als Wirtschaftsflüchtlinge zu klassifizieren!

Viele dieser Flüchtlinge wurden bereits im Iran geboren und haben sich aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage im Land zur Weiterwanderung entschlossen.

Sie sind gut vernetzt. Was liegt daher näher, sich in Länder mit starken afghanischen Gemeinschaften zu begeben - nach Deutschland, Österreich, Schweden, Belgien und die Niederlande. Diese fünf Länder beherbergen 80 Prozent aller afghanischen Flüchtlinge. Wenn sie dann ihre Zielländer erreicht haben, können sie unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens nicht mehr abgeschoben werden, da Afghanistan kein sicheres Land ist. Und der Iran nimmt auch keine afghanischen Wirtschaftsflüchtlinge zurück, nicht einmal seine eigenen Landsleute.

Es sind vor allem unbegleitete männliche Minderjährige, die von den Familien vorausgeschickt werden. Entweder soll die Familie im Zuge der Familienzusammenführung nachkommen dürfen oder die Jugendliche sollen legal oder auch mit illegalen Geschäften die Familie in der Heimat finanziell unterstützen. Für den Transfer nach Europa hat dann oft die ganze Verwandtschaft gespendet.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat sich aber die Demografie afghanischer Flüchtlinge drastisch geändert. Früher waren es durchwegs Familien, die sich auf die Flucht machten.

Paschtunen ihrerseits flüchten ostwärts ins benachbarte Pakistan, wo im Nord-West-Territorium ebenfalls Stammesangehörige siedeln.

Nach der Machtergreifung der Taliban 2021 waren ungefähr 30.000 Personen, die für internationale Organisationen arbeiteten, gezwungen, das Land zu verlassen, da sie und ihre Familien gefährdet waren. Zur Flucht gezwungen wurden auch jene Afghanen, die westliche Werte und westliches Leben übernommen haben. **Beispielsweise Teammitglieder der ersten weiblichen afghanischen Fußball-Nationalmannschaft in Kabul.**

Laut Datenbank des Bundesministeriums für Inneres haben in Österreich in den Jahren zwischen 2000 und 2021 **107.623(!)** afghanische Staatsbürger einen Asylantrag gestellt.

Im neuen Migrationsbericht 2021 der Bundesregierung, der auf Zahlen von Statistik Austria basiert, werden aber nur **44.002(!)** in Österreich lebende afghanische Staatsbürger ausgewiesen.

Die wenigen Rückführungen in den letzten zwanzig Jahren bei einem negativen Asylbescheid fallen aber zahlenmäßig kaum ins Gewicht. Siehe den Abschnitt über die Rückführungen von afghanischen Staatsbürgern nach Kabul durch Österreich.

Und nur die Wenigsten erhielten die österreichische Staatsbürgerschaft. Laut Statistik Austria wurden zwischen 2011 und 2021 jährlich durchschnittlich 1.300 Personen eingebürgert, deren Geburtsland in Asien lag. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention waren es durchschnittlich 1.180 Personen pro Jahr und insgesamt, d.h. unter Einbezug aller Staaten, waren es nicht mehr als durchschnittlich 8.440 Personen pro Jahr. Sie werden ja nicht weiter gewandert sein! Warum auch?

Wie kommt es dann, dass von Statistik Austria nicht einmal halb so viele afghanische Staatsbürger, die in Österreich leben, offiziell ausgewiesen werden?

2.2 Tschetschenen in Österreich

Tschetschenien ist ein kleines Land, an den Nordhängen des Kaukasus gelegen, und ist Teil der Russischen Föderation. Seine Größe und Einwohnerzahl entsprechen in etwa dem Bundesland Niederösterreich: 17.300 km² Fläche und 1,4 Millionen Einwohner.

Bereits im 18. und 19. Jahrhundert führten die nordkaukasischen Völker einen Befreiungskrieg gegen die Russen, die eine gnadenlose Kolonisierungspolitik verfolgten.

Nach dem Ersten Weltkrieg, im Jahr 1922, wurden Inguschetien, deren Bewohner mit den Tschetschenen sprachlich verwandt sind, mit Tschetschenien zu einer autonomen Sowjetrepublik zusammengeschlossen. In den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts begann dann der Staatsterror Stalins, dem 250.000 Menschen zum Opfer fielen. Während des Zweiten Weltkrieges wurde die tschetschenische Volksgruppe nach Innerasien, Kasachstan, deportiert, da sie der Kollaboration mit den deutschen Invasoren verdächtigt wurde. 1957 wurde ihnen die Rückkehr erlaubt.

Beim Zusammenbruch der Sowjetunion wurde vom damaligen Staatspräsidenten Boris Jelzin den autonomen Republiken der Russischen Föderation versichert, dass sie „sich so viel an Souveränität nehmen sollen, wie sie schlucken können“.

Dies waren aber lediglich in den Wind gesprochene leere Worte. 1994 begann ein kurzer Feldzug, der aber in einem Fiasko endete. Die 30.000 russischen Soldaten benötigten mehrere Monate, um die Hauptstadt „Grosny“ (bedeutet im Russischen: die Schreckliche) zu erobern. Damit war aber der Krieg noch nicht beendet. Mit einer erfolgreichen Guerillataktik gewannen die Tschetschenen große Teile des Landes zurück und islamisierten diese. Während das Land vorher einem gemäßigten Sufi-Islam anhing, gewann nunmehr der radikal-islamische arabische Wahhabismus die Oberherrschaft. Es wurde die islamische Republik auf der Basis der Scharia ausgerufen.

Die Umwandlung zu einer islamischen Republik sowie terroristische Attentate und Überfälle auf russisches Kerngebiet forderte den Kreml heraus: Bombardements von Städten und Ausradieren ganzer Ortschaften folgten.

Es wurde auch gemutmaßt, ob nicht der russische Inlandsgeheimdienst (FSB) hinter den Bombenanschlägen in Moskau stand, die auch zur Begründung für den Zweiten Tschetschenenkrieg herangezogen wurden.

FSB-Mitarbeiter wurden nämlich dabei ertappt, wie sie einen Anschlag vorbereiteten. Die matte Entschuldigung hierfür war, dass man nur die Wachsamkeit der Bürger testen wollte. Bei den Anschlägen in Moskau wurde auch Hexogen (militärischer Sprengstoff) verwendet, der in von russischem Militär und Geheimdienst streng überwachten Fabriken in Russland produziert wird. (Nachzulesen in: Hassel Florian, Herausgeber, Der Krieg im Schatten – Russland und Tschetschenien, 2003)

Der neue Hausherr im Kreml war jetzt Vladimir Putin, von dem der recht derbe Ausspruch stammt: „Wir werden sie bis aufs ‚Scheißhaus‘ verfolgen.“ Nach etwas mehr als zwei Monaten Dauerbeschuss und Bombardements war Grossny ein einziges weitgehend menschenleeres Trümmerfeld.

Die Familie Kadyrow hat sich den Russen als Quislinge angedient. Nachdem der Vater einem Attentat zum Opfer fiel, wurde sein Sohn, Ramsun Kadyrow, als neuer Präsident von Tschetschenien inthronisiert, der noch wenige Jahre zuvor zum „Dschihad“ (Heiligen Krieg) gegen die Ungläubigen aufgerufen hatte.

Nach dem Ende des Zweiten Tschetschenen-Krieges 2009, der fast zehn Jahre mit zunehmender Erbitterung geführt wurde, zählte man im Land nur mehr etwas mehr als 500.000 Personen. Hierbei handelte es sich vor allem um Anhänger der großrussischen Idee sowie um gemäßigte Moslems.

Was ist aber mit den Übrigen passiert?

- a. Zwischen 80.000 und 120.000 Tote waren zu beklagen. Manche sprachen sogar von mehr als 200.000 Toten.
- b. Ungefähr 350.000 Tschetschenen flüchteten ins benachbarte Ausland, nach Ingu-schetien, das aber unter russischer Kontrolle steht. Bis 2004 wurde versucht, die Flüchtlinge zur Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen. Viele befürchteten, wieder der Willkür der Russen ausgeliefert zu sein.

Sie machten sich daher auf den Weg nach Europa. Diese – zumeist radikalen Moslems – haben wir aber jetzt bei uns! So gesehen sind sie auch keine Kriegsflüchtlinge. Russland hat lediglich für sie unliebsame Bürger zu uns abgeschoben!

Statistik Austria legte mit 1.1. 2021 **33.340 Tschetschenen** (sie fungieren in der Statistik als Angehörige der Russischen Föderation) fest. Zwischen 2000 und 2021 haben aber **52.141 Tschetschenen in Österreich** einen Asylantrag gestellt. Wiederum wie bei den Afghanen eine Fehlschätzung von Statistik Austria um fast 50 Prozent.

2.3 Migranten aus Nordafrika

Migranten aus den nordafrikanischen Staaten wie Marokko, Algerien, Tunesien oder auch Ägypten sind durchwegs jung und männlich, sie leiden unter den herrschenden repressiven politischen Systemen, die ihnen keine beruflichen Perspektiven bieten, da die Wirtschaft in diesen Ländern völlig darnieder liegt.

Hinzu kommt, dass viele Kriminelle in den nordafrikanischen Ländern dies auch so sehen und daher ihr „Arbeitsfeld“ nach Europa verlegten sowie weiterhin verlegen.

So zählte 2016 die Kriminalstatistik des Bundesministeriums für Inneres fast vier Mal so viele algerische Tatverdächtige als die Statistik Austria in Österreich wohnhafte Algerier auswies.

Die Migranten aus Nordafrika sollen am Beispiel Algeriens näher beschrieben werden: Nach dem Sturz des Langzeitpräsidenten und Autokraten Abdelaziz Bouteflika im Juni 2021 und dessen Tod im September des gleichen Jahres flammte unter der Bevölkerung die berechnigte Hoffnung nach einer islamischen(!) „Demokratie“ auf.

Dies hätte aber bedeutet – dessen muss man sich in Europa immer bewusst sein-, dass konservative islamische Kreise wie in Ägypten 2012 unter Mohammed Mursi auch in Algerien versucht hätten, einen islamischen Staat zu errichten - mit neuen heftigen Flüchtlingsströmen nach Europa.

„Denn die Demokratie ist nur ein Zug, in den man einsteigt, und der uns dann an das Ziel bringt.“ Sinngemäß der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan.

Die neue Regierung setzte aber ihre Repressionen fort und die Migration gewann wieder etwas an Fahrt.

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) verzeichnete 2021 mehr als 12.000 Ankünfte in Europa.

Die Überfahrt nach Spanien – ungefähr 160 Kilometer übers Meer – und danach die Weiterreise nach Frankreich kosten im Schnitt mehr als € 4.000,--. Und die müssen dann einmal verdient werden!

Bei diesen horrenden Summen – Jahresverdienste in Algerien –, die für einen Transfer nach Europa zu berappen sind, schneiden viele mit: auch die staatliche algerische Marine, die eigentlich die Küsten des Landes zu kontrollieren hätte.

Diese Wirtschaftsflüchtlinge bezeichnet man in Algerien spöttisch „Harraga“. Damit sind Menschen gemeint, die etwas verbrennen, zumeist ihre Papiere. In Österreich werden sie amtlich als die am 1. Jänner-Geborenen erfasst. Das Geburtsjahr dürfen sich dann die Flüchtlinge selbst aussuchen. Bevorzugt wird vor allem eines, das sie als Minderjährige ausweist. Denn dann können sie grundsätzlich nicht abgeschoben werden und sie unterliegen dem Jugend-Strafrecht.

Diese kurze Fallbeschreibung über Algerien steht „pars pro toto“ auch für die anderen nordafrikanischen Länder.

2.4 Empirische Befunde zu den in Österreich gestellten Asylanträgen 2000 – 2021

Die Daten zum Asylwesen in Österreich werden in eigenen Datenbanken des Bundesministeriums für Inneres gesammelt sowie in eigenen Berichten gut aufbereitet und kommentiert.

Was aber fehlt ist eine Zusammenschau über die einzelnen Jahrzehnte hinweg.

In den Jahren zwischen 2000 und 2021 – also in nicht mehr als zwanzig Jahren – haben genau 556.590 Asylwerber an die Pforten unseres Landes geklopft, zuweilen sogar gehämmert. Sieben von Zehn von ihnen waren Männer.

Allein im Jahr 2021 waren es 39.369 Asylwerber¹, fast halb so viel wie 2015.

Sechs von zehn Asylwerbern stammen aus einem der fünf angeführten Länder bzw. Ländergruppen: Afghanistan, Syrien, Tschetschenien (Russische Föderation), indischer Subkontinent sowie ein schwarzafrikanisches Land.

Weitere interessante Ergebnisse können der beiliegenden Tab. 3: „Asylanträge in Österreich 2021 und 2000 – 2021 – absolut und in Prozent“ entnommen werden.

**Tab.3.: Asylanträge in Österreich 2021 und 2000 – 2021
- absolut und in Prozent (Datenbanken des BM für Inneres
und eigene Berechnungen)**

Land- bzw. Ländergruppen	2021 absolut	2021 in Prozent	2000 - 2021 absolut	2000 - 2021 in Prozent
EU-Länder	27	0,1%	1.843	0,3%
Andere europäische Länder	517	1,3%	58.540	10,5%
Nordafrika	3.924	10,0%	22.338	4,0%
Schwarzafrika	2.170	5,5%	45.805	8,2%
Türkei	904	2,3%	17.494	3,1%
Syrien	15.796	40,1%	80.345	14,4%
Irak	1.001	2,5%	36.584	6,6%
Iran	480	1,2%	19.313	3,5%
Andere Länder Naher Osten	316	0,8%	2.273	0,4%
Tschetschenien (Russische Föderation)	459	1,2%	52.141	9,4%
Kaukasische Länder	265	0,7%	25.400	4,6%
Afghanistan	8.461	21,5%	107.623	19,3%
Indischer Subkontinent	3.275	8,3%	46.960	8,4%
Weitere asiatische Länder	251	0,6%	15.812	2,8%
Rest der Welt	731	1,9%	11.675	2,1%
Staatenlos/ nicht zuordenbar	792	2,0%	12.444	2,2%
Insgesamt	39.369	100,0%	556.590	100,0%

¹ In der Eurostat-Datenbank wurden aber 2021 nur 36.730 Asylwerber angeführt. Um ungefähr 2.600 Personen weniger. Der Unterschied dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Meldungen an EUROSTAT nur vorläufig waren.

Die Herkunftsländer der illegalen Migranten lassen sich nach zwei weiteren, sinnvollen Merkmalen gruppieren:

Vorherrschende Religion: 74 Prozent aller illegalen Migranten, d.h. fast acht von Zehn, stammen aus einem islamischen Land mit mehr als 80 Prozent Moslems, weitere sechs Prozent aus Ländern, wo der Moslemanteil zumindest über 30 Prozent liegt.

Kriegerische Auseinandersetzungen: Hinzu kommt, dass 76 Prozent aller Asylwerber in unserem Land die Staatsbürgerschaft von einem Land besitzen, das von Krieg oder Bürgerkrieg heimgesucht wird bzw. wurde. D.h. aber auch, dass keines dieser Länder direkt an Österreich grenzte. Dies gilt auch für Bosnien.

3. Asylentscheidungen

3.1 Asylgewährungen nach der Genfer Konvention und aus humanitären Gründen sowie subsidiäre Schutzberechtigungen

Bei der Einreise von Flüchtlingen in die EU gilt das „Ersteinreiseprinzip“ oder auch der „Selbsteintritt“. Unter Letzterem ist zu verstehen, dass ein Land ein Asylverfahren an sich ziehen kann, wenn sich das eigentlich dafür zuständige EU-Land mit der Bewältigung der Asylantenflut überfordert zeigt - wie beispielsweise Ungarn 2015. Des Weiteren gilt auch das „Nicht-Zurückweisungsprinzip“ nach der Genfer Flüchtlingskonvention.

Die Asylverfahrensrichtlinie der EU bestimmt, dass in den jeweiligen EU-Ländern die gleichen prozeduralen Abläufe in den Asylverfahren einzurichten sind. Beispielsweise das Einrichten einer 2. Instanz für Berufungen gegen abschlägige Asylbescheide.

Die Asylverfahren in Österreich werden vom Bundesamt für Fremdenwesen (BFA) durchgeführt, das mittels Bescheid entscheidet. Seit der Gesetzesnovelle von 2016 erhalten Asylberechtigte vorerst nur ein befristetes Aufenthaltsrecht für die Dauer von drei Jahren.

Kommt es innerhalb dieser Zeit im Herkunftsland der Flüchtlinge zu keiner wesentlichen und dauerhaften Veränderung, dann wird ein unbefristetes Aufenthaltsrecht gewährt.

Flüchtlingen kann zudem ein „subsidiärer Schutz“ eingeräumt werden, wenn keine Asylgründe nach der Genfer Konvention vorliegen. Ein solcher Schutz greift dann ein, wenn einem Flüchtling bei seiner Rückkehr in sein Heimatland ein ernsthafter Schaden - beispielsweise die allgemeinen Verfolgungen von Homosexuellen - droht.

Des Weiteren gibt es „humanitäre“ Gründe, indem man Integrationswilligen und für den Arbeitsmarkt besonders nützlichen Migranten ein Bleiberecht einräumt.

Abschlägige Bescheide können in der 2. Instanz, vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG), angefochten werden – und dann weiter vor dem Verfassungsgerichtshof sowie vor dem Europäischen Gerichtshof.

Für all diese rechtlichen Schritte kann eine Verfahrenshilfe beantragt werden. D. h. Gratis-Rechtsbeistand. Aber dem nicht genug! Es gibt NGO^s die sich mit eigenen „Rechtsberatern“ darauf spezialisiert haben, die Flüchtlinge für diese Berufungen vorzubereiten sowie die Asylverfahren zu verzögern.

Laut dem ÖVP-Klubobmann im Wiener Landtag unterstützte die Gemeinde Wien 2021 zwei Asylberatungsvereine, deren einziger Vereinszweck darin bestand, Asylverfahren in die Länge zu ziehen, mit jeweils € 80.000,--.

So schrieb die Kurier-Chefredakteurin, Dr. Martina Salomon (Herbst 2021): „Beim Asylwesen liegt überhaupt einiges im Argen: Das Bundesverwaltungsgericht ist als Zweitinstanz auch aufgrund lebensfremder Verfassungsgerichtshofkenntnisse überfordert. Ob jemand ein Kind ist oder verfolgt wird, ist schwierig herauszufinden – da wird viel gelogen, unterstützt von Anwälten, die sich auf Beratung und Einspruch spezialisiert haben, Papiere werden weggeworfen, Geburtsdaten werden gefälscht. So sind „Minderjährige“, die bis zur Volljährigkeit nicht abgeschoben werden dürfen, meist alle am 1. Jänner geboren (d. h. sie hatten keine Papiere). Damit erschummeln sich selbst Kriminelle ein Bleiberecht.“

Im Sommer 2021 hat die Europäische Kommission Ungarn zur Umsetzung der EU-Richtlinien aufgefordert: Zuerkennung des internationalen Asylschutzes, Anwendung von Verfahren in der 2. Instanz (es gibt für Flüchtlinge praktisch keine Möglichkeit, gegen abschlägige Bescheide zu berufen), keine Inhaftierung der nach Ungarn abgeschobenen kriminellen Flüchtlingen.

Das Gefährliche am Verschleppen von Asylverfahren durch österreichische NGO^s und einschlägiger Rechtsanwälte ist, dass während der Laufzeit der Asylverfahren auch schwerkriminelle Migranten nach Verbüßung ihrer Strafe nicht abgeschoben werden dürfen. Sie dürfen auch nicht in „Schubhaft“ genommen werden. Sie laufen daher „frei“ herum und können weiterhin Unheil stiften.

Bei drei der vier Hauptverdächtigen im brutalen Mordfall Leonie S. im Jahr 2021 waren beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) Berufungsverfahren gegen negative Asylbescheide anhängig. Normalerweise sind für solche Verfahren drei Monate anzuberaumen. In diesen Fällen dauerten sie bereits bis zu drei(!) Jahre.

3.2 Stopp der Abschiebungen aus Österreich

Bis in die 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein war die Lage rechtlich und praktisch einfach: Personen, die sich illegal in unserem Land aufhielten und aufgegriffen wurden, kamen in Schubhaft und wurden alsdann ehebaldig außer Landes gebracht.

Heutzutage werden europäische Wirtschaftsflüchtlinge mit einem Handgeld von mehreren hundert Euros zur Rückkehr in ihr Heimatland ermuntert. Beispielweise Roma aus Moldawien. Sie werden aber dann wiederkommen!

Ansonsten hat sich der Wind um 180 Grad gedreht. Dies soll am Beispiel afghanischer Wirtschaftsflüchtlinge, die sie eigentlich nach der Genfer Flüchtlingskonvention (Aufnahme im ersten sicheren Nachbarland ist zu gewähren) auch sind, demonstriert werden:

In den Jahren zwischen 1998 und 2021 haben 107.623 Afghanen einen Asylantrag gestellt. In den letzten fünf Jahren betrug die durchschnittliche Anerkennungsrate 66 Prozent.

Legt man diese Anerkennungsrate auf alle afghanischen Asylwerber der Jahre von 1998 – 2021 um, dann stellt sich die Frage, was mit den fast 40.000 afghanischen Asylwerbern mit einem negativen Asylbescheid passierte.

Sie sind weitgehend im Land geblieben. Seit 2015 wurden nicht mehr als 3.780 Afghanen wieder abgeschoben. Im ersten Halbjahr 2021 waren es nicht mehr als 199 Personen, darunter befanden sich 127 Straffällige.

Rückflüge in die Heimatländer von Flüchtlingen wurden immer wieder gestoppt. Auch Länder wie Tunesien und der Iran weigern sich, ihre Landsleute zurück zu nehmen.

Einer parlamentarischen Anfrage aus dem Jahr 2019 war zu entnehmen, dass solche Charterflüge für Rückkehrer zwischen 200.000,-- und 300.000,-- Euro kosten.

Selbst auf so große Entfernungen abgeschobene Flüchtlinge kehren wieder zurück.

2018 bescherte sich der damalige bundesdeutsche Innenminister, Horst Seehofer, zu seinem 69. Geburtstag, wie er launig anmerkte, ein besonderes Geburtstagsgeschenk: er durfte **69(!)** Afghanen nach Kabul abschieben.

Begleitet wurden diese Abzuschiebenden von 134 Bundespolizisten, einem Arzt und einem Dolmetscher. Der Kostenpunkt des Rückfluges betrug mehrere Hunderttausende Euros.

Den Kontrapunkt auf diese Abschiebung setzten die mit Hilfe von NGO^s wieder zurückgekehrten jungen Afghanen, die in Deutschland ihre Ausbildung weiter fortsetzen durften. Es handelte sich hierbei zwar um afghanische Staatsbürger, ihr Geburtsland war aber der Iran (Der Spiegel, Nr. 27, 3. 7. 2021).

3.3 Empirische Befunde zu den Asylgewährungen in den EU-/EFTA-Staaten

Die Statistikbehörde EUROSTAT sammelt auch Daten über Asylentscheidungen.

2008 – 2020: Fünf Länder mit über einer Million Einwohner und mit der größten Belastung durch die illegale Migration:

1. Schweden mit durchschnittlich 227 positiven Entscheidungen pro 100.000 Einwohner pro Jahr.
2. Österreich mit durchschnittlich 151 positiven Entscheidungen
3. Deutschland mit durchschnittlich 133 positiven Entscheidungen
4. Schweiz mit durchschnittlich 125 positiven Entscheidungen
5. Norwegen mit durchschnittlich 104 positiven Entscheidungen

Weitere Ergebnisse „en detail“ können der Tab. 4: „Rangreihung positiver Asylentscheidungen 2008 – 2020 – in Prozent und pro 100.000 Einwohner „entnommen werden.

**Tab. 4: Rangreihung der positiven Asylentscheidungen
2008 - 2020 - in Prozent und pro 100.000 Einwohner pro Jahr
(EUROSTAT und eigene Berechnungen)**

Länder	Anteilsquote in Prozent	Positive Ent- scheidungen pro 100.000 EW
1. Malta	51%	238
2. Schweden	39%	227
3. Österreich	44%	151
4. Deutschland	36%	133
5. Schweiz	54%	125
6. Zypern	32%	111
7. Norwegen	38%	104
8. Griechenland	21%	74
9. Luxemburg	29%	72
10. Belgien	28%	69
11. Niederlande	53%	58
12. Dänemark	44%	56
13. Finnland	40%	46
14. Italien	43%	38
15. Frankreich	21%	36
16. Island	28%	36
17. Vereinigtes Königreich	36%	23
18. Bulgarien	49%	23
19. Spanien	28%	18
20. Irland	31%	14
21. Ungarn	21%	4
22. Rumänien	34%	3
23. Slowenien	25%	3
24. Lettland	27%	3
25. Estland	32%	3
26. Tschechien	20%	3
27. Polen	19%	2
28. Slowakei	45%	2
29. Portugal	39%	2
30. Kroatien	13%	1
31. Litauen	34%	1

Die besagte Tabelle enthüllt auch, dass Österreich eine der höchsten Asylquoten von Europa hat: 44 Prozent als Durchschnittswert der Jahre 2008 – 2020.

Aber eine hohe Asylquote besagt eigentlich nicht viel. Entscheidend ist vielmehr die Anzahl der gestellten Asylanträge pro Jahr.

So kann beispielsweise Bulgarien mit durchschnittlich 49 Prozent positiver Asylentscheidungen die höchste Asylquote in Europa zugemessen werden. Da aber kaum jemand in Bulgarien um Asyl ansucht, schlägt sich diese hohe Anerkennungsquote nicht in ebenso hohen Flüchtlingszahlen nieder.

In Ungarn hingegen werden nur wenige Asylanträge gestellt und noch weniger positiv beschieden. Die durchschnittliche Anerkennungsquote liegt bei mageren 21 Prozent. Und praktisch niemand mit einem negativen Bescheid kommt in die 2. Instanz, obwohl eine solche gerichtliche Instanz in der jeweiligen EU-Richtlinie als Mindestnorm festgeschrieben ist.

In Österreich haben sich aber seit 2017 die Asyl-Entscheidungen immer mehr von Gewährungen nach der Genfer Konvention hin zu Asylgewährungen nach subsidiären und humanitären Gründen verschoben.

Jeweils jede fünfte positive Asylentscheidung in den beiden Jahren 2020 und 2021 entfiel entweder auf einen subsidiären Schutz oder auf humanitäre Gründe. Nur mehr sechs von zehn positiven Entscheidungen basierten auf der Genfer Konvention.

Tab. 5: Verteilung positiver Asylentscheidungen in Österreich 2014 - 2021

Jahr	Asylgewährung nach der GK	Subsidiär Schutzberechtigte	Humanitäre Gründe	Positiv insgesamt	Asylgewährung in Prozent	Subsidiär Schutzberechtigte in Prozent	Humanitäre Gründe in Prozent	Summe: Prozent horizontal
2014	8.734	2.617	184	11.535	76%	23%	2%	100%
2015	14.413	2.478	2.112	19.003	76%	13%	11%	100%
2016	22.307	3.699	1.548	27.554	81%	13%	6%	100%
2017	21.767	7.081	1.880	30.728	71%	23%	6%	100%
2018	14.696	4.191	1.922	20.809	71%	20%	9%	100%
2019	9.723	2.246	1.958	13.927	70%	16%	14%	100%
2020	8.069	2.524	2.621	13.214	61%	19%	20%	100%
2021	11.672	4.069	3.040	18.781	62%	22%	16%	100%
Insgesamt	111.381	28.905	15.265	155.551	72%	19%	10%	100%

Wodurch ist aber diese rasante Entwicklung bei der Entscheidungsfreudigkeit österreichischer Behörden zu Gunsten humanitärer und subsidiärer Bleiberechte zu erklären?

Ich werte dies als eine Kapitulation österreichischer Behörden und Gerichte vor dem völligen Versagen bei der Abschiebung von Flüchtlingen. Wenn man sie ohnehin nicht abschieben kann, dann sollen sie „halt bei uns bleiben“.

3.4 Unbegleitete minderjährige Jugendliche (UMF)

2021 hat sich die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen gegenüber dem Jahr zuvor fast verfünffacht: 5.768 Jugendliche. Damit wurden fast die Zahlen von 2015 erreicht. Damals wurden 8.277 UMF gezählt.

Während das Geschlecht der UMF, ausschließlich Männer, leicht feststellbar ist, ist es beim Alter nicht so einfach. Da unbegleitete minderjährige Jugendliche nicht abgeschoben werden können, liegt es nahe, beim Alter zu schummeln.

Den Antworten auf eine parlamentarische Anfrage der NEOS vom 15. Jänner 2021 „Unterbringung und Asylverfahren minderjähriger Asylsuchender“ ist zu entnehmen,

- dass 2020 bei 360 unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen Handwurzelröntgen zu € 72,-- durchgeführt wurden. Kosten insgesamt: € 25.920,--
- und bei 131 UMF fielen umfassende Altersfeststellungen zu durchschnittlich € 868,- an. Kosten insgesamt: € 110.236,--.

Die Motive der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen wurden in einem Leserbrief von Josef Brodam, Der Spiegel, Nr. 40, 26. 9. 2020, sehr anschaulich beschrieben. Man muss zwar nicht seine Positionen teilen, aber die angeführten Fakten sind durchaus diskussionswert.

Seit 2015 arbeite ich mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen. Sie sind repräsentativ für das große Missverständnis der Deutschen (dies gilt auch für die Österreicher) im Umgang mit Flüchtlingen und der Realität von Integration. Es kommen selbstbewusste, junge Menschen, die man nicht mit gebrauchten Möbeln und Secondhandkleidung zufriedenstellt, die nicht in existenzieller Not sind, die ihre Rechte kennen und sie nachdrücklich einfordern. Diese Menschen beanspruchen ein Stück Wohlstand und gutes Leben, für das Deutschland steht. Integration im Sinne vieler Deutscher ist für sie kein Anliegen, man organisiert sich, passt sich notgedrungen an, pflegt eigene Netzwerke und kommt zurecht. Wenn wir unsere Erwartungshaltung der Realität anpassen und die Bereitschaft fördern, die Menschen mit ihren Wünschen und nicht mit unseren Vorstellungen von Integration aufzunehmen, können wir miteinander leben und dauernde Spannungen vermeiden. Parallele Gesellschaften sind in Deutschland Realität und werden es bleiben. Dies zu erkennen, zu akzeptieren, zu vermitteln und zukunftsfähig zu managen ist Aufgabe verantwortungsvoller Politik.

Wie die nachfolgende Tab 6.: „Rangreihung: Unbegleitete Jugendliche (UMF) 2008 – 2020 – insgesamt und pro einer Million Einwohner“ enthüllt, musste Österreich in diesen zwölf Jahren ungefähr 24.000 unbegleitete Jugendliche – mit all den damit verbundenen Problemen - aufnehmen. Damit liegt Österreich nach Schweden an zweiter Stelle in Europa.

Tab. 6: Rangreihung: Unbegleitete Jugendliche (UMF) 2008 – 2020
- Insgesamt und pro einer Million Einwohner
(EUROSTAT und eigene Berechnungen)

	UMF insge- samt	UMF pro einer Million Einwoh- ner
1. Schweden	63.295	6.545
2. Österreich	23.770	2.768
3. Norwegen	12.025	2.394
4. Zypern	1.830	2.127
5. Malta	680	1.598
6. Griechenland	15.375	1.427
7. Slowenien	2.725	1.314
8. Dänemark	7.370	1.306
9. Schweiz	10.110	1.233
10. Ungarn	12.130	1.230
11. Belgien	12.760	1.141
12. Bulgarien	8.065	1.129
13. Deutschland	91.405	1.117
14. Finnland	5.650	1.041
15. Niederlande	14.595	863
16. Luxemburg	465	819
17. Italien	31.560	522
18. Vereinigtes Kö- nigreich	30.190	470
19. Island	55	163
20. Kroatien	525	126
21. Rumänien	2.095	107
22. Irland	485	105
23. Frankreich	6.715	102
24. Polen	2.805	74
25. Slowakei	210	39
26. Portugal	390	38
27. Lettland	50	25
28. Litauen	40	13
29. Tschechien	115	11
30. Spanien	390	8
31. Estland	5	4

4. Sonderfragen zur Asylpolitik

4.1 Das Anderssein dänischer Asylpolitik

Die dänische Asylpolitik zählte einmal zu einer der liberalsten Europas. Mittlerweile ist es aber ihr erklärtes Ziel, Migranten vom Land fern zu halten.

Proponent einer solchen harten Asylpolitik ist der dänische Minister für Einwanderung, Mattias Tesfaye, selbst ein Migrant. Sein Vater stammte aus Äthiopien.

Ein ehemaliger Aktivist einer kommunistischen Splitterpartei, der zur regierenden Sozialdemokratie überwechselte.

Wie begründet aber ein linker Politiker eine Asylpolitik, in der der politische Islam fundamental kritisiert wird, in der Migranten gezwungen werden, Hilfsdienste zu leisten, um eine Grundsicherung zu erhalten, und in der letztlich ein absoluter Flüchtlingsstopp für Dänemark propagiert wird.

Der Minister fasste die Probleme im europäischen Asylwesen in sieben Punkten zusammen:

1. Mehr als die Hälfte der Asylwerber in Europa ist nicht schutzbedürftig, es sind vielfach nur junge Männer, die sich auf die Wanderschaft machen. Es gibt praktisch keine Verwendung für syrische und vor allem afghanische Flüchtlinge.
2. Menschen beantragen Asyl nicht im ersten Land, wo sie sicher sind, sondern gehen dorthin, wo ihnen der größte Wohlstand winkt – und wenn sie bis zu dreizehn Länder durchqueren müssen.
3. In aller Welt leben Millionen wirklich Schutzbedürftige, die aber keine Chance haben, zu uns zu gelangen. Denen muss man Hilfe angedeihen lassen. Es ist nämlich nicht besonders fair, jene zu belohnen, die es mit Hilfe von Schleppern und viel Geld zu uns geschafft haben.
4. Dänische Gewerkschafter betrachten Migranten auch deshalb skeptisch, da diese von der dänischen Wirtschaft als Konkurrenz zu den dänischen Arbeitnehmern eingesetzt wurden. Das Stichwort hierzu lautet „Lohndumping“.
5. Den Preis zahlten letztlich nicht die reichen und gebildeten Schichten des Landes, sondern die schlechter Verdienenden, denen Sozialleistungen gekürzt wurden. Diese haben sich auch von der Sozialdemokratie abgewandt, sind aber nunmehr wieder zu ihrer alten Partei zurückgekehrt.
6. Ein Großteil der Flüchtlinge ist in den Arbeitsmarkt nicht integrierbar. Das ist die traurige Wahrheit!
7. Flüchtlinge aus dem islamischen Raum sind mit den Gastarbeitern der Sechziger Jahre überhaupt nicht vergleichbar. Beispielsweise wurden türkische „Gastarbeiter“ noch in der Türkei in Zentren von deutschen Ärzten untersucht und nach einem positiven Befund in die Bundesrepublik verbracht – so gut wie ausschließlich Männer. Ohne Werte- und Sprachkurse ging es dann an die Arbeit in den westdeutschen Fabriken. Familiennachzug war erst nach 1974, nach der Energiekrise, möglich.

Dänemark hat mit der EU eine Reihe von Sonderregelungen getroffen. So ist das Land auch nicht der Eurozone beigetreten.

Auch bezüglich der Schengen-Mitgliedschaft gab es Sondervereinbarungen:

- Die Feststellung der Zuständigkeit für Asylverfahren wird analog zur Dublin-Verordnung mit dem „Ersteinreiseprinzip“ (zuständig ist jenes Land, wo der Flüchtling erstmalig in die EU eingereist ist) gehandhabt. Nach dänischer Rechtsansicht hat das Land auch das Recht, im Ausland (d.h. in Drittstaaten) Asylzentren einzurichten. Österreich musste hingegen die Dublin-Verordnung übernehmen, die aber ein eigenständiges Handeln in der Asylpolitik ausschließt. **Der dänische Integrationsminister regte an, dass sich Staaten wie Österreich um eine Revision ihrer Schengen-Mitgliedschaft bemühen sollten.**
- Die beiden Richtlinien der EU wie die „Rückführungsrichtlinie“ sowie die „Aufnahmerichtlinie“ kommen weitgehend auch zur Anwendung. Es gibt auch eigene Ideen: Rückkehrwillige Syrer erhalten ein einmaliges Handgeld in der stolzen Höhe von € 23.500,--.

Getragen wird die geplante dänische Asylpolitik von der Vorstellung, dass Flüchtlinge nicht mehr dänischen Boden betreten müssen, sondern bereits im Ausland ihren Asylantrag stellen.

Die dänische Regierung hat daher auf der Basis eines eigenen Gesetzes (2021) mit einer Reihe afrikanischer Staaten wie Somalia, Ägypten, Eritrea, Äthiopien, Ruanda u.a. Verhandlungen bezüglich der Errichtung von Asylzentren geführt, die von Dänemark finanziert und auch, wenn gewünscht, betrieben werden. Es ist aber noch offen was dann mit jenen Flüchtlingen passiert, denen negativ beschieden wurde.

Bisher kam es aber noch mit keinem Drittland zu einem positiven Abschluss. 2022 soll es aber zu einer Evaluierung sowie zu einer allfälligen Revision kommen.

Das dänische Asylmodell trifft bei der UNO und anderer Organisationen auf massive Kritik. Steht es doch nach deren Rechtsmeinung im Widerspruch zur Genfer Flüchtlingskonvention mit dem „Nicht-Zurückweisungsprinzip“ und zu den Menschenrechten.

Ein solches Modell eignet sich höchstens, wie von Kanada praktiziert, zur Aufnahme und Steuerung ausländischer Arbeitskräfte, keinesfalls für Flüchtlinge. So die allgemeine Rechtsmeinung der UNO und auch anderer.

Von Kanada übernommen wurde aber eine andere Idee: Flüchtlinge aus humanitären Gründen ins Land zu lassen, die vorher in ihren Heimatländern ausgewählt wurden. Notleidende aus Eritrea wurden Rahmen solcher humanitären Programme in Dänemark aufgenommen.

Die rechtliche Fragilität dieses Projektes ist Dänemark durchaus bewusst. Die Abschreckung hat aber funktioniert. Gestützt wird diese abweisende Politik durch das Herunterschrauben der Sozialleistungen für Asylwerber.

Im Jahr 2021 wurden in Dänemark nur 34 Asylanträge pro 100.000 Einwohner oder ungefähr 2.000 insgesamt gestellt. In Schweden waren es 98 Asylanträge pro 100.000 Einwohner oder ungefähr 10.000 insgesamt und in Österreich 413 Asylanträge pro 100.000 Einwohner oder ungefähr 37.000 insgesamt (der höchste Wert in Europa). Schweden hat fast doppelt so viele Einwohner wie Dänemark. Dänemark zählt ungefähr 5,8 Millionen Einwohner.

4.2 Der Beitrag der Flüchtlinge zu unserem Wohlfahrtsstaat

Es wurde auch die Frage gestellt, welcher Beschäftigungsgrad sozialversicherungsrelevanter Beschäftigungen und welche Jahreseinkommen erforderlich sind, damit eine Kostenneutralität bei den Direktkosten für 200.000 Flüchtlinge (Stand 2021) erreicht werden kann.

Damit ist gemeint, dass über Steuern und Sozialversicherung ungefähr gleich viel in das Sozialsystem eingezahlt wie daraus bezogen wird.

Die vermutlich 100.000 Kriegsflüchtlinge und mehr aus der Ukraine, die bis zum Ende dieses Jahres (2022) hinzukommen, sind in diesen Berechnungen nicht berücksichtigt.

Ebenso nicht die Illegalen – vermutlich weitere 150.000 bis zu 200.000 Personen, da sie das Budget nur indirekt belasten.

Die Berechnungen erfolgten nach einer Idee des deutschen Ökonomen Stelter und wurden für österreichische Verhältnisse adaptiert.

A. Folgende Annahmen waren hierbei zu treffen:

- a) **Die Direktkosten für Flüchtlinge umfassen jährlich ungefähr 2 Milliarden Euro.**
- b) Statistik Austria und eigenen Berechnungen zufolge gibt es in Österreich ungefähr 160.000 anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention sowie ca. 40.000 subsidiär Schutzberechtigte bzw. Asylanten aus humanitären Gründen. **Man kann daher von einem Arbeitskräftepotenzial von ungefähr 200.000 Personen (untere Grenze) ausgehen.**
- c) In den Berechnungen wird von Beschäftigungsgraden von 10%, 20%, 30%, 40 %, 50%, 60% und 70 % ausgegangen.
- d) Die Brutto-Jahreseinkommen reichen von € 14.000,-- (14x€1.000,--), € 21.000,-- (14x € 1.500), € 28.000 (14x € 2.000), € 35.000,-- (14x € 2.500), € 42. 0000,-- (14x € 3.000), € 49.000,-- (14x 3.500) bis zu € 56.000,-- (14 x 4.000).
- e) **46 % der jeweiligen Bruttoeinkommen werden als Sozialabgaben (Lohnsteuer und Sozialversicherung) abgeführt.**

B. Diskussion der Ergebnisse (Siehe Diagramm weiter unten!):

Eine Kostenneutralität ist dann erreicht, wenn

- a) **der Beschäftigungsgrad bei 60 % und das Brutto-Jahreseinkommen bei € 35.000,-- liegen.**
- b) Oder: Beschäftigungsgrad 50 % und Brutto-Jahreseinkommen € 42.000,--.
- c) Oder: Beschäftigungsgrad 40 % und Brutto-Jahreseinkommen € 56.000,--. In all diesen drei Fällen liegen die Abweichungen bei +/- 3% zum Budget von zwei Milliarden Euro.
- d) **Realistische Variante mit einem Jahreseinkommen von € 21.000,-- und Beschäftigungsgraden von 10% bzw. 20%. In beiden Fällen sind aber Budgetzuschüsse in der Höhe von 1.600 Millionen € bzw. 1.800 Millionen € jährlich erforderlich. Also rund zwei Milliarden Euro jährlich!**

Beschäftigungsgrad	Jahreseinkommen € 14.000	Jahreseinkommen € 21.000	Jahreseinkommen € 28.000	Jahreseinkommen € 35.000	Jahreseinkommen € 42.000	Jahreseinkommen € 49.000	Jahreseinkommen € 56.000
70%	-1.098,4	-647,6	-196,8	254,0	704,8	1.155,6	1.606,4
60%	-1.227,2	-840,8	-454,4	-68,0	318,4	704,8	1.091,2
50%	-1.356,0	-1.034,0	-712,0	-390,0	-68,0	254,0	576,0
40%	-1.484,8	-1.227,2	-969,6	-712,0	-454,4	-196,8	60,8
30%	-1.613,6	-1.420,4	-1.227,2	-1.034,0	-840,8	-647,6	-454,4
20%	-1.742,4	-1.613,6	-1.484,8	-1.356,0	-1.227,2	-1.098,4	-969,6
10%	-1.871,2	-1.806,8	-1.742,4	-1.678,0	-1.613,6	-1.549,2	-1.484,8

| Brutto-Monats-einkommen |
|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 1.000 € | 1.500 € | 2.000 € | 2.500 € | 3.000 € | 3.500 € | 4.000 € |
| 14x |

Budgetbelastung und Beschäftigung von Flüchtlingen (in Millionen Euro)

Selbst die bereits seit vielen Jahrzehnten bei uns ansässigen Türken erreichen mit einem Beschäftigungsgrad von 58 % (76 % bei den Männern und lediglich 18 % bei den Frauen) und einem geforderten Brutto-Jahreseinkommen von € 35.000,- diese Vorgaben nicht annähernd.

Und dies bei einer Definition der Erwerbstätigkeit nach dem EU-weiten ILO-Konzept, demzufolge jemand bereits dann als erwerbstätig gilt, wenn er in der Referenzwoche zumindest eine Stunde(!) entweder bezahlt oder auch als Familienangehöriger unbezahlt gearbeitet hat. (Statistik Austria: Modul Arbeitskräfteerhebung).

Wie fernab diese geforderte Annahme eines Beschäftigungsgrades von 60 % ist, zeigt eine, im Auftrag des AMS durchgeführte empirische Erhebung:

Im Jahr 2017 wurde in einer Studie bei ungefähr 9.520 beim AMS gemeldeten Personen, die im Jahr 2015 ihren Asylstatus erhielten, nachgewiesen, dass bis zum Ende Juni 2017 nicht mehr als 21,7 % erwerbstätig waren. Der verbleibende Rest war entweder arbeitslos, in Schulung oder nicht erwerbstätig.

Beschäftigungsgrade der untersuchten Flüchtlinge, die 2015 ihren Asylstatus erhielten: 10,1 % (Ende Juni 2016), 14,4 % (Ende Oktober 2016), 16,4 % (Ende Februar 2017) und 21,7 % (Ende Juni 2017).

Ungefähr zwei Jahre nach einem positiven Asylbescheid standen also nicht viel mehr als ein Fünftel dieser Flüchtlingsgruppe in einem Beschäftigungsverhältnis.

Hinzu kommt, dass sich diese Beschäftigungsraten nur auf die beim AMS gemeldeten Flüchtlingen mit einem positiven Asylbescheid beziehen.

Nicht berücksichtigt blieben aber: negativ beschiedene Asylwerber und vor allem die Frauen unter den Flüchtlingen, die sich gleich gar nicht beim AMS meldeten.

Es ist daher zu vermuten, dass der wirkliche Beschäftigungsgrad der Flüchtlinge mit sozialversicherungsrelevanten Dienstverhältnissen weit unter der 20-Prozent-Marke anzusiedeln ist. Zehn Prozent oder sogar weniger?

Eine andere Studie kommt zu ähnlichen Ergebnissen, der zufolge 2014 27 Prozent der Afghanen nach der ILO-Definition erwerbstätig waren. (Josef Kohlbacher et al., Afghan/Innen in Österreich – Perspektiven von Integration, Inklusion und Zusammenleben, Wien, 2020)

Die Ursachen für die geringe Integrationsbereitschaft der Flüchtlinge in unseren Erwerbsmarkt sind im Wesentlichen auf drei Faktoren zurückzuführen:

- Das äußerst niedrige Qualifikationsniveau der Flüchtlinge: Drei von vier haben lediglich einen „Pflichtschulabschluss“ – was immer dies auch sein mag – vorzuweisen. Viele von ihnen sind trotz „Pflichtschulabschluss“ völlige Analphabeten.
- Eine ausgeprägte Feindlichkeit gegenüber westlicher Bildung im Islam erschwert zudem jegliche Integration in unsere Industriegesellschaft. **„Boko/westliche Bildung ist haram!“**
- Unabhängig von den religiösen Barrieren sind die geringe Leistungsbereitschaft der Flüchtlinge und vielfach ihre kriminellen Motive, die sie in unser Lande geführt haben, weitere Stolpersteine auf dem Weg in die Integration.

5. Lösungsschritte

5.1 Wie ist die Lage?

Der Vertrag von Lissabon 2007 hatte das erklärte Ziel, ein europaweites einheitliches Asylsystem zu schaffen. Diesem sollte dann eine europaweit abgestimmte Einwanderungspolitik folgen.

Während das erstere Problem völlig misslang, wurde das zweite gleich gar nicht in Angriff genommen.

Als gescheitert ist auch der Versuch der Präsidentin der EU, Ursula von der Leyen, zu betrachten, eine gerechte Aufteilung der Flüchtlinge unter den EU-Staaten zu erreichen.

Eine solche „gerechte“ Aufteilung der Flüchtlinge scheiterte am heftigen Widerstand osteuropäischer Staaten. Was bleibt sind Durchhalteparolen, wechselseitige Schuldzuweisungen, massenhafte Arbeitspapiere, diverse Arbeitstagen sowie sündteure Zentren wie das in Wien beheimatete „International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)“ mit 200 bis 800 Beschäftigten in den vielen Außenstellen. Präsident ist der ehemalige ÖVP-Parteiboss und Außenminister, Dr. Michael Spindlegger.

Die mehr als zweifelhaften Erfolge dieses Zentrums, derzeit sind mehr als 70 Projekte in Bearbeitung, kommentierte Dr. Woltron in einem sehr aufschlussreichen Beitrag in der Kronenzeitung vom 20. 2. 2022 lapidar: „Außer Spesen nichts gewesen!“

Die EU-Asylpolitik kann an folgenden Defiziten festgemacht werden:

- (1) Das „Ersteinreiseprinzip“ wird von den EU-Ländern nicht eingehalten. Flüchtlinge favorisieren „Asylshopping“: ausgewählt werden daher jene EU-Länder mit dem besten Sozialsystem. In der Folge kommt es zu einer ungleichen Belastung einzelner EU-Länder durch die Asylwerber.
- (2) Die Aufteilung von Flüchtlingen auf die einzelnen EU-Länder funktioniert ebenfalls nicht. 2015 war geplant, ungefähr 160.000 Flüchtlinge auf die EU-Länder zu verteilen. Bis 2017 konnten nicht mehr als 55.000 Flüchtlinge „angebracht“ werden.
- (3) Eine Reform der Dublin-Verordnung wird zwar seit 2016 verlangt, aber sie scheiterte bisher am Widerstand osteuropäischer EU-Staaten. In die Dublin-IV-Verordnung soll nämlich die Forderung der EU-Kommission eingebaut werden, der zufolge sich EU-Staaten durch eine einmalige Abschlagszahlung von **€ 250.000,- pro Flüchtling(!)** von der Übernahme freikaufen können. **So hoch werden nämlich von der EU die Gesamtkosten für einen Flüchtling veranschlagt.**
- (4) Jegliche Migration wird von zwei sich wechselseitig beeinflussenden Größen bestimmt:
 - a. **Push-Faktoren:** Menschen, die durch Verfolgungen aus einem Land „hinausgedrückt“ werden. Hierbei greift die Genfer Flüchtlingskonvention, die den Menschen im nächsten sicheren Land zeitweise Schutz bietet. Es gilt das Prinzip der „**Nicht-Zurückweisung**“.
 - b. **Pull-Faktoren:** Einzelne EU-Länder ziehen wegen ihrer hohen Sozialstandards Wirtschaftsflüchtlinge an. Es wird geschätzt, dass ungefähr 80 Prozent der Asylsuchenden diesem Typus von Flüchtlingen zuzuordnen sind. **Dänische Ökonomen haben einen statistisch gesicherten Zusammenhang zwischen Verschärfung der Sozialleistungen und Abnahme der Asylanträge berechnet.**
- (5) Die meisten EU-Staaten – außer Österreich (?), die mit einer größeren Belastung durch Flüchtlinge kämpfen, haben mit Drittstaaten spezielle Rückführungsabkommen getroffen: a. 2004 Spanien (Kanarische Inseln) mit Mauretanien und Senegal; b. 2008 Italien mit Libyen und c. Spanien sowie Deutschland mit Marokko, um nur einige Beispiele anzuführen.

5.2 Flüchtlinge als die neuen Einwanderer?

In manchen Ländern der EU werden die Flüchtlinge als die neuen Einwanderer begrüßt. So definieren die deutschen Grünen Deutschland als ein Einwandererland besonderer Art: Egal wer kommt, jeder ist willkommen. **Deutschland hat nach den USA – in absoluten Zahlen ausgedrückt – die zweitmeisten Einwanderer.**

Theoretisch abgesichert werden diese weltfremden Positionen durch Wissenschaftler wie Nadica Forouten, Professorin an der renommierten Humboldt Universität in Berlin. Hierbei fällt auf, dass vor allem Migranten, denen die Integration in unsere Gesellschaft über einen erfolgreich verlaufenen Bildungsweg gelang, ihre höchst persönliche Erfolgsgeschichte zu einem allgemeinen gesellschaftlichen Modell verklärten.

So beispielsweise der Integrationsbeauftragte von Nordrhein-Westfalen, Aladin El-Mafaalani, der kühn der deutschen Gesellschaft eine zunehmend gelungene Integration bescheinigte. Nachzulesen in seinem Buch: „Das Integrations-Paradox Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt“, Kiepenheuer & Witsch, Köln, 2018.

Hierbei wird übersehen, dass es sich nur um eine Handvoll Menschen handelt.

Auszug aus den fragwürdigen Thesen der Frau Professor Nadica Forouten:

- **Deutschland muss die jungen, männlichen Flüchtlinge aus den islamischen Ländern in ihr Bildungssystem integrieren.**
- **Minderjährige afghanische und syrische Flüchtlinge haben eine respektvolle Haltung gegenüber alten Menschen und sind daher als Pflegekräfte einsetzbar.** Hierbei wird übersehen, dass auch in den islamischen Ländern, wie eigentlich überall in der Welt, der Respekt gegenüber den Alten erodiert, sie können kein Wissen mehr vermitteln, das zählt. Hinzu kommt, dass Altenpflege - vor allem für Frauen – und für Goi (jüdisch für „Ungläubige“) grundsätzlich abgelehnt werden. Warum nicht gleich Moslems in der Hundepflege oder gar bei der Schweinemast einsetzen?
- **Ein „Global Middle East“, eine Union der Staaten Israel, Syrien, Jordanien und Libanon als Mini-EU, würde den Flüchtlingsstrom aus dem Nahen Osten zum Versiegen bringen. (Der Spiegel, Nr. 51, 18.12. 2021)**

Umweltschutzorganisationen wie Greenpeace oder auch der UNO-Migrationspakt gehen dabei noch weiter und verlangen eine Verknüpfung von Klimaschutz, Migration und Asyl.

Am besten gleich nach der „**Massenzustromrichtlinie**“ der EU wie von den deutschen Grünen verlangt. Dieser zufolge würde jedem Migranten, egal aus welchen Motiven, die ihn zur Wanderung veranlassten, und ohne Asylprüfverfahren, automatisch subsidiärer Schutz mit einem Bleiberecht zugesprochen.

In einer Greenpeace-Studie wurde auch festgehalten, dass weltweit wegen Dürre und Hungersnöte 200 Millionen Klimaflüchtlinge zu erwarten seien, wenn sich der Klimawandel so fortsetzt. Dann aber Gute Nacht Europa!

5.3 Sonderwege in der Asylpolitik

Jeder EU-Mitgliedsstaat verfolgt letztlich seinen eigenen Weg. Während die einen – vor allem Deutschland – auf eine EU-weite Lösung warten, so blockieren mit unterschiedlicher Heftigkeit oder tricksen die anderen.

Vom ehemaligen französischen Ex-EU-Kommissar Michele Barnier stammt der Vorschlag: es sollte einen Migrationsstopp geben. Frankreichs Souveränität im Asylwesen muss wieder hergestellt werden. Die Grande Nation darf sich dem EuGH nicht weiter beugen. Aber diese Forderung war genauso vergeblich wie seine Kandidatur bei den Vorwahlen für die Präsidentschaftswahlen in Frankreich.

Einzig und allein Dänemark betreibt eine eigenständige Asylpolitik. Die für Österreich überlegenswerten Aspekte sollen hierorts nochmals wiederholt werden:

(1) Sonderregelungen im Schengenabkommen mit der EU erlauben Dänemark, für Flüchtlinge in Drittstaaten Asylzentren einzurichten, sodass diese nicht mehr dänischen Boden betreten müssen. Ein Erfolg hat sich aber bisher noch nicht eingestellt.

Es wird auch hinterfragt, ob solche Zentren, die zwar sehr hilfreich bei der Steuerung einer Einwanderung von Arbeitskräften sein können, bei Flüchtlingen nicht gegen die Menschenrechte verstoßen.

2) Dänemark nimmt aus humanitären Gründen wirklich Schutzbedürftige aus afrikanischen Ländern auf – und zwar die Ärmsten der Armen, die es ansonsten nicht zu uns geschafft hätten.

(3) Dänemark strebt für Flüchtlinge das Null-Einwanderungsziel an. Die sich bereits im Land befindlichen Flüchtlingen sollen aber in die dänische Gesellschaft integriert werden. Der Migrationsanteil beträgt in Dänemark 14 Prozent, in Österreich hingegen 24 Prozent und in Wien sogar 46 Prozent. Es wurde auch ein Anti-Ghetto-Plan erstellt, der die Bildung von Parallelgesellschaften verhindern und für eine Durchmischung der Gesellschaft sorgen soll. So dürfen in keinem Stadtviertel mit mindestens 1.000 Einwohnern der Anteil der Migranten, die Arbeitslosenrate, die Bezieher von Mindesteinkommen einen bestimmten Wert überschreiten. Ebenso ist in diesen Stadtvierteln der Anteil an Sozialwohnungen unter die 40-Prozent-Marke zu drücken. Die dänische Regierung hat im ganzen Land 15 solcher Viertel bestimmt.

(4) Dänische Ökonomen haben einen statistisch gesicherten Zusammenhang zwischen der Höhe der Sozialleistungen in einem Land und seiner Attraktivität als Ziel-land für Flüchtlinge berechnet. Das Herunterschrauben der Sozialleistungen für Asyl-suchende sowie die Zuweisung von Asylwerbern zu einfachen Arbeiten für die Ge-meinschaft haben sicherlich auch zur Abschreckung Asylsuchender in Dänemark beigetragen.

(5) Dänemark verfährt bei der Festlegung „sicherer“ Orte sehr großzügig: So wurde beispielsweise Damaskus zu einem sicheren Ort erklärt.

Der Erfolg dänischer Asylpolitik ist aber dabei nicht zu übersehen. Im Jahr 2021 wur-den in Dänemark 34 Asylanträge pro 100.000 Einwohner oder ungefähr 2.000 insge-samt gestellt. In Schweden waren es 98 Asylanträge pro 100.000 Einwohner oder ungefähr 10.000 insgesamt und in Österreich 413 Asylanträge pro 100.000 Einwoh-ner oder ungefähr 37.000 insgesamt bzw. über 39.000 nach den österreichischen Statistiken (der höchste Wert in Europa in diesem Jahr). Schweden hat fast doppelt so viele Einwohner wie Dänemark. Dänemark selbst zählt ungefähr 5,6 Millionen Ein-wohner.

Einen Sonderweg hat auch das ehemalige EU-Land Großbritannien eingeschlagen. Die Regierung Johnson – nunmehr jeglicher EU-Fesseln frei – hat die australische Idee, im Ausland Asylzentren für Migranten einzurichten, aufgegriffen und ist erfolg-reich in Verhandlungen mit der Regierung von Ruanda getreten. Eine Akontozahlung in beträchtlicher Höhe wurde bereits geleistet.

Migranten, die zukünftig illegal in Großbritannien einreisen, werden kurzerhand in ein Flugzeug gesetzt und in das ostafrikanische Land expediert. Dort soll ihnen dann jene humane Behandlung zukommen, auf die Flüchtlinge nach der Genfer Konven-tion und nach den Menschenrechten Anspruch haben.

Unbestätigten Schätzungen zufolge hätte das britische Schatzamt pro Flüchtling zwi-schen 20.000 und 30.000 Pfund zu berappen. Die Regierung in Kigali würde dann von London mit hohen Millionenbeträgen entschädigt werden.

Die Kosten scheinen auf den ersten Blick hin gewaltig zu sein. Die EU hat aber sogar € 250.000 als Gesamtkosten für einen Flüchtling veranschlagt, die der Aufenthalt in einem EU-Land kostet.

Eine solche Strategie der Abschreckung mit abnehmenden Kosten würde aber wie in Australien erfolgreich sein, wo die illegale Migration praktisch zum Erliegen kam. Wer nimmt denn schon eine lange, kostspielige und gefährliche Reise auf sich, wenn er dann schlussendlich in einem Lager in Ruanda landet.

5.4 Die neue Asylpolitik in Österreich

Die bisherige Asylpolitik in Österreich kann wie folgt beschrieben werden:

Da ist einmal der bewährte österreichische Weg mit Schuldzuweisungen wie beispielsweise vom vormaligen Innenminister und nunmehrigen Bundeskanzler, Karl Nehammer, gegenüber Ungarn vorgebracht, weil das Puszta-Land die EU-Dublin-Verordnung nicht einhält und EU-Richtlinien nicht umsetzt, sodass Österreich Flüchtlinge nicht nach Ungarn zurück schicken kann. Sowie des Weiteren mit trotzigem Blockaden gegenüber einer „Lastenteilung“ der EU, d.h. Aufteilen von Flüchtlingen, reagiert. **Ansonsten aber den Dingen seinen traurigen Lauf lässt.**

Das Anwenden von faulen Tricks wie in Griechenland oder auf dem Balkan wie auch eine totale Opposition gegenüber der Asylpolitik der EU, wie von den osteuropäischen Ländern betrieben, ist Österreichs Sache nicht.

Was bleibt ist der dänische Weg, wenn man die Flut von Wirtschaftsmigranten eindämmen will.

Dies ist vor allem ein Gebot der Stunde. Vor allem in Anbetracht der 200.000 Kriegsflüchtlinge und mehr aus der Ukraine, die „ante portas Austriae“ stehen.

Ein solcher „dänischer“ Weg in der Asylpolitik ist aber nur in einer großen Koalition zwischen ÖVP und SPÖ verwirklichtbar. Und zudem nur unter der Voraussetzung, dass die SPÖ ihre Asylpolitik im Sinne der dänischen Sozialdemokratie ändert. **Dies könnte übrigens auch dazu führen, dass die arbeitenden Menschen wieder den Weg zurück in den Schoß der Sozialdemokratie fänden.**

Der erste Schritt in die richtige Richtung: Österreich muss mit der EU wie Dänemark Sondervereinbarungen (d.h. eine Revision) zum Schengenabkommen erreichen, die unserem Land wieder mehr Eigenständigkeit in der Asylpolitik erlauben. Vor allem bezüglich der Dublin-Verordnung, die unserem Land eine wirksame Kontrolle seiner Grenzen erlauben würde.

Wie bereits ausgeführt, haben dänische Ökonomen einen statistisch gesicherten Zusammenhang zwischen Herunterschrauben der Sozialleistungen und Abnahme des Ziellandes in seiner Attraktivität für Flüchtlinge nachgewiesen. **Was liegt daher näher als diesbezügliche Überlegungen auch für Österreich anzustellen, zumal die Unterbringung von Migranten nur einer EU-Richtlinie unterworfen ist, die lediglich Mindestnormen vorschreibt.**

Vorschläge hierzu, die durchaus erweitert werden können:

(1) Residenzpflicht auch für Asylwerber mit einem positiven Bescheid – vor allem für subsidiär Schutzberechtigte. **D.h. Flüchtlinge – auch nach einer Asylgewährung – müssen in jenem Bundesland bleiben, wo ihr Asylverfahren abgewickelt wurde.**

(2) **Verpflichtende gemeinnützige Gratis-Arbeiten im Ausmaß von 20 Wochenstunden während der Dauer des Asylverfahrens.**

(3) **Eine Lehre darf nur nach einem Bleiberecht in Österreich begonnen werden. Und nicht umgekehrt!**

(4) **Der soziale Wohnbau darf nur jenen Migranten – ohne österreichische Staatsbürgerschaft - offen stehen, die zumindest fünf Jahre Vollerwerbszeit nachweisen können.**

(5) Subsidiäre Schutzberechtigte dürfen nicht – wie in Wien – Mindestsicherung beziehen, sondern müssen in der Grundsicherung verbleiben.

(6) **Der Personenkreis, der an den sozialstaatlichen Leistungen unseres Landes teilhaben darf, ist unserer 5-Sterne-für-Österreich-Meinung nach sehr leicht zu bestimmen:**

- ✓ **Alle österreichischen Staatsbürger und ihre Familienangehörigen.**
- ✓ **Erwerbstätige mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften,**
- ✓ **Sowie jene Migranten und deren Familienangehörigen, die in unser Sozialsystem im Ausmaß von fünf Jahren Vollerwerbszeit(!) oder Selbstständigkeit eingezahlt haben.**

Alle die Anderen erhalten – je nach Anlassfall verschieden - temporär jene humanitäre Hilfe, die unserem demokratischen Verständnis entspricht. Keine Frage!

Zu verlangen ist auch eine Reform der EU-Verfahrensrichtlinie, in der die Mindestnormen für die Abläufe eines Asylverfahrens festgelegt sind. Vor allem die 2. – gerichtliche – Instanz ist abzuschaffen, da jeglicher negativer Bescheid angefochten wird und dadurch Verfahren unnötig in die Länge gezogen werden.

In den Jahren zwischen 2018 und 2020 lagen zwischen 70 und 85 Prozent aller offenen Verfahren bei den Gerichten. 2021 – nach dem Ansturm der illegalen Migranten in diesem Jahr – verschob sich der Schwerpunkt wieder zu den Bescheiden des Bundesamtes für Fremdenwesen (1. Instanz): 70 Prozent (Asylstatistik 2021, BM für Inneres).

Es soll nochmals herausgestrichen werden, dass in der Genfer Konvention keine 2. Instanz vorgesehen ist. Es gilt einfach nur das „Nicht-Zurückweisungsprinzip“. Niemand darf an den Grenzen abgewiesen werden wie in den Dreißiger Jahren deutsche Juden an der Schweizer Grenze. **Man hat daher lediglich ein Recht auf ein Prüfverfahren, aber keinesfalls ein Bleiberecht!**

6. Einleiten eines Volksbegehrens 2022: „Rettung unserer Sparbücher“

Wir von den 5-Sterne-für-Österreich beschäftigen uns auch mit anderen Themen. Beispielsweise mit der „Rettung unserer Sparbücher“, wofür beim Innenministerium ein Antrag zum Einleiten eines Volksbegehrens eingebracht wurde. Unterstützungserklärungen können bis zum 31. Dezember 2022 auf den Gemeinde- bzw. Bezirksämtern Ihrer Heimatgemeinde bzw. ONLINE geleistet werden.

Unser Vorschlag zur „Rettung unserer Sparbücher“ besteht nicht nur deshalb, weil dadurch die Sparguthaben privater Sparer – zumindest teilweise – gesichert werden sollen, sondern auch die der gemeinnützigen Vereine, die immer wieder für kleinere oder größere Investitionen ansparen müssen.

Text des geplanten Volksbegehrens:

Text des geplanten Volksbegehrens:

Forderung der 5-Sterne-für-Österreich bezüglich einer Ergänzung zum Bundesgesetz über das Bankwesen § 32: Die öffentliche Hand subventioniert die jeweiligen Sparguthaben österreichischer Staatsbürger sowie gemeinnütziger Vereine des Landes bis zu € 50.000,-- mit bis zur Hälfte der jährlichen Inflationsrate des Vorjahres (KESt.-frei) als Abgeltung der jährlichen Inflation. Und zwar durch das Einrichten eines eigenen Sparbuchkontos, **Sparbuch „Austria A“.**

Näheres dazu ist dem Blogbeitrag auf unserer Website zu entnehmen. Folgen Sie dem Link! <https://5-sterne-oesterreich.at/2021/11/18/volksbegehren-2022-rettung-unserer-sparbuecher/>





Website:

<https://www.5-sterne-oesterreich.at>

E-Mail:

fuenf-sterne-oesterreich@hotmail.com

Youtube-Kanal: Kurt Traar

SPENDEN

5-Sterne-für-Österreich-Verein

Erste Bank

IBAN-Code: AT32 2011 1841 2117 6601

BIC-Code: GIBA ATWW XXX

Mitgliedschaften:

MITGLIED BEIM GEMEINNÜTZIGEN

5-STERNE-FÜR-ÖSTEREICH-VEREIN

WERDEN im Menü der Website

<https://www.5-sterne-oesterreich.at>